

**Zeitschrift:** Burgdorfer Jahrbuch  
**Herausgeber:** Verein Burgdorfer Jahrbuch  
**Band:** 15 (1948)

**Artikel:** Jeremias Gotthelf als Schulkommissär : 1835-1844. I. Teil  
**Autor:** Marti-Glazmann, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1076294>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Jeremias Gotthelf als Schulkommissär**

**1835—1844**

**I. Teil**

**W. Marti-Glanzmann, Oberburg**

## **Vorbemerkung**

Wohl als erster hat Ferdinand Vetter das Thema «Jeremias Gotthelf und die Schule» in einer Artikelserie der Neuen Zürcher Zeitung 1898, 24. Oktober bis 2. November, behandelt und gleichzeitig im «Ergänzungsband» (1898—1902) seiner Volksausgabe von Jeremias Gotthelfs Werken im Urtext interessantes Material für den «Schulmeister» zusammengestellt (Seite 45—128). Im Neujahrs-Blatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1907, «Jeremias Gotthelf und die Schule», publizierte Gustav Tobler 1906 die Schreiben von Schulkommissär Gotthelf an das Erziehungsdepartement und einige andere Adressaten \*) und konnte hinweisen auf einen eben erschienenen hübschen Aufsatz von Simon Gfeller «Jeremias Gotthelf und die Schulmeister» (Sonntagsblatt des «Bund» 1906, Nr. 9 und 10; charakteristische Proben daraus siehe unten Seite 63 ff.). Auch Walter Laedrach widmet in seiner hübschen Schrift «Aus der Vergangenheit von Hasle-Rüegsau» (Bern 1943) ein lesenswertes Kapitel «Jeremias Gotthelf als Schulkommissär» mit charakteristischen Zitaten (S. 39—46) und gibt Bilder der alten Schulhäuser von Rüegsau und Rüegsbach.

Bei der Materialsammlung zur Schulgeschichte von Oberburg für das Heimatbuch Burgdorf stieß Walter Marti im Oberburger Archiv auf die Briefe des Schulkommissärs Gotthelf und dehnte dann seine Forschungen auch aus auf die Gemeinden Hasle, Rüegsau und Lützelflüh, sowie auf die Regierungsstatthalter-Archive von Burgdorf und Trachselwald und das Staatsarchiv. So konnte er, auf Grund der von Tobler und ihm selbst gesammelten reichen Materialien, Gotthelfs Tätigkeit als Schulkommissär darstellen in zwei schönen Aufsätzen, die 1929 im «Kleinen Bund» und, reich illustriert, 1944 im «Alpenhorn», der Sonntagsbeilage des Emmentaler-Blattes, erschienen. Nun stellt er uns für das Burgdorfer Jahrbuch eine neue, zusammenfassende Arbeit zur Verfügung, die zudem unbekannte Briefe Gotthelfs enthält. Mit dieser Publikation wird das wertvolle Material, der flüchtigen Tagespresse entrissen, allgemein zugänglich gemacht. Der Unterzeichnete gestattet sich, einiges beizufügen über die neuere Forschung über Gotthelf als Schulkommissär und ein paar Anmerkungen beizusteuern, soweit dies in der knappen Zeit möglich war.

Gerne hätten wir alle Briefe Gotthelfs in der ursprünglichen Orthographie wiedergegeben, wie Tobler es tut; denn zum Cachet alter Briefe scheint uns auch die möglichst unveränderte Schreibung des Verfassers zu gehören, was für eine moderne

\*) Einige weitere Schreiben veröffentlichte Tobler im Neuen Berner Taschenbuch 1906 und 1907.

Ausgabe der Werke eines Schriftstellers nicht nötig ist.\*). Da die Briefe aber z. T. modernisiert veröffentlicht wurden, mußten wir uns größtenteils an diese Form halten. In den wenigen zur Verfügung stehenden Wochen war es vollständig ausgeschlossen, die sehr zerstreuten Originale nochmals einzusehen. Das Facsimile aus einem Brief an den Gemeinderat Oberburg vom 16. Oktober 1837 (S. 16/17) und ein genau abgedruckter Brief vom 12. Mai 1844 (S. 21/22) sollen unsern Lesern einen Einblick in Gotthelfs Schaffen vermitteln. Wir danken dem Gemeinderat Oberburg und dem Vorstand des Rittersaalvereins Burgdorf für die Bereitwilligkeit, uns die Originalbriefe Gotthelfs zur Verfügung zu stellen.

Die Schriftleitung: i/A. Dr. F. Fankhauser.

## Einleitung

Pfarrer Albert Bitzius, bekannt unter seinem Dichternamen Jeremias Gotthelf, genießt als Schriftsteller Weltruf. In den letzten Jahrzehnten wurde sein umfassendes literarisches Schaffen besonders verbreitet und mehr und mehr ins Volk hinaus getragen durch die große Ausgabe von R. Hunziker und H. Bloesch, in welcher textkritische Angaben neben historischen Hinweisen und allgemeinen Erläuterungen und Wörterklärungen und den wirklichen Begebenheiten zur Entstehung der Romane und Erzählungen zu finden sind, durch welche, gleichsam wie mit einem Oeltägeli, hinter die Kulissen des unermüdlichen Schaffers geleuchtet wird. Es ist begreiflich, daß Gotthelf Begebenheiten im Bernerland nicht protokollartig als Schriftsteller verwerten konnte, aber durch die immerwährende Gotthelfforschung konnten Dichtung und Wahrheit auseinander gehalten werden, und heute wird sich kaum mehr einer durch die scharfe Feder des «ewigen Gotthelf» verletzt fühlen.

Die Lebensarbeit des großen Lützelflöhers ist erstaunlich groß. Wenn wir wissen, daß er auch als Seelsorger, Vater und Erzieher der Armen tagein tagaus ein vollgerüttelt Maß an Arbeit bewältigte, so müssen wir umso mehr staunen, wenn wir beachten, daß er noch Zeit und Freude fand, bahnbrechend für den Aufbau der bernischen Volkschule zu wirken. Wir stehen vor einem Rätsel: Wie konnte Jeremias Gotthelf in seinem verhältnismäßig kurzen Leben sein gigantisches Werk aufbauen, ein vielfach prophetisches Werk, welches die heutige

---

\*). Den Briefwechsel Pestalozzis mit seiner Braut Anna Schultheß aus den Jahren 1767—69 haben die Herausgeber H. Stettbacher und E. Dejung vor kurzem sehr konservativ nach den Handschriften publiziert (Sämtliche Briefe, Bd. I und II, Zürich, Orell-Fülli-Verlag [1946]).

**Generation ebenso interessiert wie seine Zeitgenossen, und eine Kulturarbeit darstellt, die immerfort zu schöpferischem Nachdenken anregen wird? Jeremias Gotthelf ist wohl der farbenreichste Historiker seiner Zeit.**

**Das bernische Schulwesen, eine Frucht der Reformation, konnte nicht von einem Tag auf den andern aufgebaut werden. Dazu brauchte es Jahrhunderte. Es war zudem unbedingt notwendig, daß die bernischen Schulen allgemein den Theologen unterstellt werden mußten, und wenn man den Zustand nicht mehr zurückwünscht, so ist doch zu bemerken, daß in der gegenwärtigen Zeit bei der Auswahl der Mitglieder einer Schulbehörde leider nicht auf die geistige Qualität der zu Wählenden abgestellt wird, sondern in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, auf die Parteizugehörigkeit, so daß nicht selten keine geistigen Führer in den Schulbehörden sitzen, sondern nur mittelmäßige administrative Mitarbeiter, welche den zu bewältigenden Stoff nicht beherrschen und sich lieber mit nichtssagenden kleinen Baufragen abgeben als mit erzieherischen Problemen.**

Vor dem Unglücksjahr 1798 waren im Bernbiet die Ortsgeistlichen, nach der Prädikantenordnung von 1748, mit der Beaufsichtigung der Schulen betraut, wobei es keine Lehrfreiheit des Unterrichtenden gab, da die Lehrpläne und Stundeneinteilungen im Pfarrhaus überprüft, ergänzt und teilweise diktirt wurden.

In der Helvetik (1798—1803) wurden distriktsweise Schulkommisariate eingeführt, und dadurch wurden die Schulmeister mit einer Einheitspolitik und Anschauung belastet, die ihnen oft fremd vorkam. Während der Mediation (1803—1813), welche in vielen Belangen eine vollständige Rückkehr zum Zustand vor 1798 brachte, aber eine geistige Unabhängigkeit vom Ausland anstrehte, wurde das örtliche Schulwesen wiederum den Ortspfarrern und den von der Regierung bestimmten Schulkommissären (im Nebenamt) unterstellt. Im Jahre 1833 wurden die 24 Schulkommisariatskreise in 40 Bezirke aufgeteilt, und bereits 1835 erhielten die Schulkommisäre vermehrte Kompetenzen, da sie die von den Schulmeistern eingereichten Lehrpläne prüfen, abändern und genehmigen mußten. Ferner hatten sie das entscheidende Wort in die Waagschale zu legen bei Lehrerwahlen, denen stets nach erfolgten Ausschreibungen Lehrerexamens vorangingen. Die Wahlvorschläge der Gemeindebehörden konnten durch die Kommissäre erweitert und abgelehnt werden. Dazu mußten sie Pläne prüfen und reifen lassen für Schulhausbauten oder Umbauten,

und wenn es möglich war, sollten Klagen gegen Lehrer, oder Klagen der Lehrer geprüft und wenn immer möglich erledigt werden. Dazu kamen obligatorische Schulbesuche; den geltenden Schulgesetzen mußte vermehrte Nachachtung verschafft werden, die Ortsschulkommissionen erhielten Aufträge und Weisungen, besonders bei der Neuanschaffung des fehlenden Schulmobilars, der Lehrmittel und Lehrbücher.

Pfarrer und Schulmeister waren ohnehin eng miteinander verbunden, denn die im Jahre 1824 aufgestellte bernische Predigtordnung sah ausdrücklich vor, daß die Leichengebete, da wo es bisher üblich war, den Lehrern überlassen werden mußten, wohl nicht zuletzt aus dem Grunde, um den schlecht bezahlten Schulmeistern den notwendigen Nebenverdienst zu belassen. Allerdings sieht die Predigtordnung vor, daß die Parentationen (Trauerreden) nicht von Laien gehalten werden dürfen. Es ist klar, daß ein offener und weitherziger Geist wie Gotthelf gleichsam wie ein Chirurg mit einem Feuermesser in die angeschwollenen Eiterbeulen des bernischen Schulwesens hinein operierte, auch schon bevor er das Amt als Schulkommissär annahm, und es ist nicht zu verwundern, wenn die Schulmeister, durch sein oft schroffes und rücksichtsloses Vorgehen und Urteil entrüstet, vom «pädagogischen Laien» in Lützelflüh sprachen.

Nachfolgende Zeittafel zeigt deutlich das Interesse Gotthelfs an der bernischen Schule.

- 1822—1824: Pfarrvikar in Utzenstorf, wo er ganze Tage schulmeisterte; Schulpredigten.
- 1824—1829: Pfarrvikar in Herzogenbuchsee; Entwurf für Sommerschule ausgearbeitet.
- 1828: Dem bernischen Kirchenrat wird von Gotthelf eine Reformierung des Schulwesens empfohlen.
- 1829: Versetzung nach Bern, da sich Gotthelf in einem Schulstreit mit Oberamtmann von Effinger in Wangen und Schulkommissär Lauterburg in Oberbipp überworfen hatte.
- 1829—1830: Inspektor der stadtbernischen Schulen der obern Gemeinde; Ausschuß aus der Schulkommission.
- 1831: Wahl als Pfarrer nach Lützelflüh; Amtsantritt 1. Januar 1832. Von Amtes wegen Mitglied der Ortsschulkommission.
- 1832—1833: Mitglied der Großen Landesschulkommission, welche das neue Primarschulgesetz vorbereiten half.
- 1834: Kantonaler Delegierter nach Willisau, um die Examen der Fröbel-Schule zu besuchen.

- 1834—1836: Lehrer für Schweizergeschichte an den staatlichen Lehrerfortbildungskursen in Burgdorf.
- 1835—1844: Schulkommissär der Gemeinden Lützelflüh, Hasle, Rüegsau und Oberburg.
- 1836: Initiant zu der Gründung eines Schulfonds in Lützelflüh.
- 1837: Privatarbeitsschule in Lützelflüh wird auf Antrag von Gotthelf der Gemeinde unterstellt.
- 1838: Ausarbeiten eines ersten Reglementes für die Arbeitsschulen für Mädchen.
- 1838: 1. Band «Leiden und Freuden eines Schulmeisters».
- 1839: 2. Band «Leiden und Freuden eines Schulmeisters».  
Der vorgesehene 3. Band ist nicht zur Ausführung gekommen (siehe unten Seite 21).

Eines ist uns heute allen klar: Gotthelf war nie schulfeindlich, wie man von ihm behauptete, und er war auch kein Gegner der bernischen Schulmeister, aber er bedauerte sehen zu müssen, wie die nach Schulwissen dürstenden Kinder in unmethodischer und unpsychologischer Art und Weise ganz falsch geleitet und erzogen wurden. Und obgleich Gotthelf stetsfort für eine regelmäßige und ununterbrochene Schulzeit eintrat, wandte er sich später entrüstet gegen die besserwissenden Sekundarlehrer, da die Kinder durch die neu gegründeten Sekundarschulen mehr und mehr der angestammten landwirtschaftlichen Beschäftigung entfremdet wurden und dadurch die Welschlandgängerei gefördert wurde. Mit aller Ueberzeugtheit kämpfte er stets gegen den Stolz des Halbwissens der Lehrer, auch dann, als das bernische Staatsseminar bereits Zöglinge patentiert hatte. In Wort und Schrift trat Gotthelf ununterbrochen für die Verbesserung der Volksschulen ein, und Gottfried Kellers salomonisches Urteil, Gotthelfs Schriften seien in allen Teilen nur großartige Parteipamphlete gewesen, können wir heute kaum mehr verstehen.

Daß aber Gotthelf in seinem engsten Kreise nicht immer verstanden wurde, beweist uns ein Protest im Frühjahr 1898 im «Emmentaler-Blatt», wo gegen die Neuausgabe des «Bauernspiegels» energisch Stellung genommen wurde, da ein Jünger Peter Käfers glaubte, das emmentalische Schulwesen werde in Gotthelfs Erstling lächerlich gemacht. Kein Geringerer als Professor Dr. Ferdinand Vetter aus Bern verteidigte hierauf in der Neuen Zürcher Zeitung 1898, Nr. 295—300, 303—304 die Neuerscheinung des Buches, und gleichzeitig brach er eine Lanze für die Neuherausgabe der beiden Bände «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» mit den Worten: «Keines der Werke

unseres Schriftstellers ist so sehr aus seinem Leben, Kämpfen und Leiden für die erwählte gute Sache hervorgewachsen wie der 'Schulmeister'.»

Bereits 1828, während der Vikariatszeit in Herzogenbuchsee, regte Gotthelf eine umfassende Reform des Schulbetriebes an und beinahe prophetisch schloß er damals mit den Worten: «Ein solches Eingreifen ins Innere des Schulwesens wird vielleicht nach hundert Jahren dankbar empfunden werden.» Arg setzte die Kritik gegen Gotthelf wegen der angefangenen Schulreform ein, und gegen den Seminardirektor Rickli schrieb er am 16. Dezember 1838, nach dem Erscheinen des ersten Bandes des «Schulmeisters»: «..... aber von oben herab oder mit Gift, da richtet man nichts bei mir aus; entweder schweige ich oder bögle mich bolzgradauf!» Besonders auch mit Emanuel von Fellenberg, dem Hofwil-Gewaltigen, führte er einen harten Streit, und aus diesem Grunde lehnte der Verlag Sauerländer in Aarau am 3. Februar 1838 die Uebernahme des «Schulmeisters» mit den Worten ab: «..... es sei zu polemisch gegen die große Schulautorität in Hofwyl.» Carl Manuel schrieb zutreffend: «..... die Herausgabe des 'Schulmeister' machte Mühe, da große Autoritäten im Erziehungsfach, deren Gunst man nicht verscherzen wollte, angegriffen wurden.»

Eines dürfen wir nie vergessen: Gotthelf hat im «Schulmeister», dem «Erbauungsbuch für arme Lehrer», unmittelbar nach besuchten Schulsitzungen, Lehrerexamens und Schulbesuchen, Teilberichte niedergeschrieben, und seine Ansichten zündeten damals wie Brandfackeln, denn gar viele fühlten sich betroffen, so daß ihm der Jurist Carl Bitzius nach der Lektüre des ersten Bandes meldete: «Man verzeiht in der Bernerwelt nicht so leicht, wenn einer nur irgendwie auftritt; du aber trittst nicht nur auf, sondern schlägst nach links und rechts drein; das bedenke! Ohne Not, ich bitte dich, schaffe dir nicht Feinde.» Aber tapfer schilderte Gotthelf weiter. Er schwieg nicht; seine Antwort an Carl Bitzius liegt im zweiten Band des «Schulmeisters». Dr. U. Lötscher schrieb in seiner Schrift «Jeremias Gotthelf als Politiker»: «Die Schule war Gotthelfs Steckenpferd» und daß er 1845 «auf schnöde Weise» als Mitglied der kantonalen großen Schulkommission, nach dreijähriger Mitarbeit, entlassen worden sei, habe er nie verdient (siehe die Bemerkung unten S. 18 ff.).

Gustav Tobler verteidigte Gotthelfs Wirken im Schulwesen einmal mit den Worten: «Seine Liebe für die Schule war so groß wie sein ehr-

Sei es mir ein Segen zu wünschen, die Infanterie der  
Grenzbrigade Oberburg wird nicht nur gut man und hat die  
Grenzbrigade nicht; es war Drang und Zeit wünschen für uns  
die Siedlung und waffen Grenzbrigade. Das ist auf Grund  
ausgestellt. Dazu die Hand hinstellen. Es ist darüber dagegen offen  
liegen. Wenn davon mit zufallen. Besonders wenn der  
Leibherr was Rücksicht bringt, aber eben deswegen bin ich  
überzeugt, daß dieser und sein Heer möglicherweise ausgelöscht werden,  
und nemlich weiß ich in Rücksicht bei allen Gütern und  
Künsten. (Bei deswegen glaubt auf erwähntes zu dürfen;  
d. P. Dr. Haedig) und vollständig die Wiedergabe und  
der (eigentliche) Zusammensetzung und Kreiseln werden.

Ober-Grenzbrigade  
Angelebt 16<sup>th</sup> October 1837.

Der Oberhauptmann  
Ober-Grenzbrigade

Die Rückseite eines charakteristischen Gotthelf-Briefes

licher Haß gegen ungebildete oder verbildete Schullehrer und daß der Schulmeisterstand seiner Zeit viel zu wünschen übrig ließ, dürfte heute nicht mehr in Abrede gestellt werden» (Jeremias Gotthelf und die Schule, S. 3/4).

Carl Manuel würdigt in seiner Biographie Gotthelfs das Wirken in der Schule gerecht, wobei er hervorhebt, daß «die Reform im Primarschulwesen mit dem Bau neuer Schulhäuser begonnen, sonst aber war noch alles zu tun». In seinen Reformplänen und zündenden Anklagen hat Gotthelf weder etwas verschwiegen noch verkleinert. Der «laienhafte Pädagoge und Schulmeisterhasser in Lützelflüh», wie der große Berner genannt wurde, wollte die Ideen Pestalozzis bekannt machen, und er setzte sich für deren Verwirklichung ein. Allein das zu modernisierende Schulwesen stieß auf Opposition im kantonalen Finanzdepartement, bei den Ortsschulbehörden, und die Schullehrer fürchteten, mit vermehrter Schularbeit den dringend notwendigen Nebenverdienst verlieren zu müssen.

Auch nach seiner Nichtwiederwahl als Schulkommissär gab Gotthelf den Kampf für das Schulwesen nicht auf. Am 9. Juni 1846 schrieb er in einem Aufsatz über die Pestalozzifeier in Burgdorf, die meisten jungen Lehrer litten an Emanzipationsschwindel, die Sekundarschulen seien in religiöser und kirchlicher Hinsicht nachteilig, und die Demut sei keine hervorstechende Tugend des Lehrerstandes.

Gotthelf meinte es ehrlich. Er kannte keinen Haß gegen den Lehrerstand, im Gegenteil, ihm zu helfen war ihm erstes Gebot; aber er wurde von den damaligen Lehrern mehr mißverstanden als unterstützt.

Jede Jahresrechnung verlangt geordnete Belege und Quittungen. In den nachfolgenden Briefen, die meistens an das Erziehungsdepartement in Bern, teilweise an die Regierungsstatthalterämter in Burgdorf und Trachselwald oder an die Schulkommissionen und Lehrer von Gotthelfs Schulkommissariatskreis gesandt wurden, finden wir die farbigen Mosaiksteine, welche das Monumentalwerk «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» aufbauen halfen. Es sind prächtige Belege zur bernischen Schulgeschichte der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts; wenn die übrigen 39 Schulkommissäre mit gleichem Eifer für die Reform des Schulwesens eingetreten wären wie Gotthelf, so wäre eine eigentliche Revolutionszeit im Schulbetrieb

eingetreten. Allein, Gotthelf fand selten oder nie moralische und reale Unterstützung der andern Schulinspektoren.

Im Oberburger Archiv finden sich 4 Originalbriefe Gotthelfs; 8 sind nur in Abschriften im damals angelegten «Correspondenzbuch» der Gemeindeschreiberei enthalten.

Für die mit der Geographie der Gemeinden Lützelflüh, Rüegsau, Hasle und Oberburg nicht vertrauten Leser verweisen wir auf die dem Heimatbuch Burgdorf beigegebene Karte «Amt Burgdorf und Umgebung», wo die Gemeindegrenzen farbig eingezzeichnet sind. Daraus ersieht man, daß Lützelflüh westlich der Emme zwei größere Exklaven hat: *Oberried* und *Lauterbach*, welch letztere größtenteils in der Gemeinde Oberburg liegt; man vergleiche auch in Friedli's «Lützelflüh» vorne das Orientierungskärtchen (Grenzen rot) und am Schluß die große Karte mit der Dialektaussprache der Flurnamen, wo die Exklaven extra dargestellt sind. Auch zu Oberburg gehören zwei Exklaven: *Tannen* (südlich von Lauterbach) und *Rohrmoos* (westlich von Burgdorf, gegen Hindelbank).

Die Gemeinden Lützelflüh, Rüegsau, Hasle und Oberburg waren zu Gotthelfs Zeiten in Viertel eingeteilt und hatten folgende Schulhäuser, die öfters zitiert werden:

**Lützelflüh**: Dorf, Egg [bekannt durch Simon Gfeller], Grünenmatt, Ranflüh, Oberried, Lauterbach (Brüschihsli).

**Rüegsau**: Dorf, Rüegsauschachen, Rüegsbach, Eugstern.

**Hasle**: Dorf, Biembach, Goldbach.

**Oberburg**: Dorf, Stalden (Leimern), Schupposen (Zimmerberg), Gumm, Tannen (die Kinder gehen jetzt ins Schulhaus Brüschihsli bei Lauterbach, Gemeinde Lützelflüh), Rohrmoos (die Schüler besuchen das Schulhaus Kreuzstraße, Gemeinde Mötschwil-Schleumen).

#### Bemerkung der Schriftleitung

Die bisher gegebene Darstellung der Nichtwiederwahl Gotthelfs als Schulkommissär ist nach den letzten Forschungen von Hans Bloesch nicht mehr haltbar. In seiner Untersuchung «Jeremias Gotthelf, Unbekanntes und Ungedrucktes über Pestalozzi, Fellenberg und die bernische Schule» (Schriften der Literarischen Gesellschaft Bern, Nr. I, Bern 1938) hat Bloesch aus den Schätzen des Gotthelf-Archivs der Stadtbibliothek Bern neues Material bekannt gemacht, das die Angelegenheit in einem wesentlich andern Licht erscheinen läßt.

In der April-Nummer 1844 der sehr angesehenen «Pädagogischen Revue» (Centralorgan für Pädagogik, Didaktik und Culturpolitik) von Stuttgart, die von dem an der Aargauischen Kantonsschule wirkenden Deutschen Dr. Carl Mager herausgegeben wurde, erschien ein anonymer umfangreicher Aufsatz «Zur Geschichte des Primarschulwesens im regenerierten Kanton Bern», der in unerhörter Schärfe, vor aller Oeffentlichkeit, die bernische Primarschule bloßstellte und das von Carl Neuhaus präsidierte Erziehungsdepartement schonungslos angriff. Die «Berner Schulzeitung» sorgte für allgemeine Bekanntmachung, indem sie in Nr. 18 vom 3. Mai 1844 den Aufsatz im Wortlaut abdruckte. Am 10. Mai schon folgte dort eine fast ebenso lange temperamentvolle Erwiderung des Erziehungsdepartementes. Der Verfasser, wohl der 1. Sekretär Carl Jahn, wandte sich energisch gegen die erhobenen Vorwürfe und Verdächtigungen. Auf die Anregung des Revue-Schreibers, unfähige Schulkommissäre zu entlassen, antwortet er unzweideutig mit den Worten: «möglicher Weise könnte das Schicksal der Entfernung später nicht nur noch einige träge Unfähige, sondern auch solche treffen, welche wegen andern mit der Aufgabe eines Schulkommissärs unverträglichen Eigenschaften an eine solche Stelle nicht passen.» Verschiedene weitere Einsendungen nahmen für oder gegen den unbekannten Autor Stellung, einig aber waren alle darin, der Verfasser habe wohl in vielem recht, seine Sprache treffe aber nicht den richtigen Ton, um wirksam zu sein. Ein Einsender «Von der Aare» meinte: der aufmerksame Leser «wird in Ansehung des in seiner Schreibart mit Jeremias Gotthelf sehr nahe verwandten Verfassers gefunden haben, daß derselbe wahrscheinlich ein Geistlicher sei, daß der leidenschaftliche, giftige und höhnische Ton des ganzen Aufsatzes auf ein heftig erbittertes Gemüt schließen lasse, das in seiner Gereiztheit so weit gehen konnte, daß es die vaterländischen Bildungsanstalten und die ihnen vorgesetzten Behörden vor dem gesamten Auslande in so hohem Grade kompromittiert hät, wie dies von einem Manne kaum erklärliech gefunden werden kann, der von wahrer Liebe zum Vaterlande durchdrungen ist.» Das Erziehungsdepartement kam zur festen Ueberzeugung, nur Gotthelf könne der Verfasser des Artikels in der «Pädagogischen Revue» sein. Eine weitere Zusammenarbeit mit ihm als Schulkommissär war, nach den früheren Zusammenstößen, unmöglich geworden. So wurde Gotthelf, nach Ablauf der dreijährigen Amts dauer, am 13. Januar 1845 nicht mehr gewählt und zunächst für einige Monate durch den jungen Vikar Carl Jäggi in Oberburg, später durch Lehrer Schärer in Burgdorf ersetzt.

In Gotthelfs Nachlaß findet sich ein 20seitiges Manuskript, betitelt «Arbeit für die Revue», das in etwas verkürzter Form den Artikel enthält und das Hans Bloesch unter den Beilagen seiner Publikation abdrückt (S. 29—54). Wir empfehlen unsren Lesern angelegentlich diese interessante Lektüre. Gotthelf sah offenbar angesichts des heraufbeschworenen Sturmes ein, daß er zu weit gegangen war. In keinem Brief an seine Freunde erwähnt er, nach Bloesch, den Artikel in der «Pädagogischen Revue».

Nun findet sich aber unter den sieben erhaltenen Briefen Gotthelfs an seinen intimen Freund Pfarrer Gabriel Farschon in Wynigen \*), die Eduard Bähler im «Neuen Berner Taschenbuch» 1919, S. 111—117 publizierte, ein längeres, sehr

\*) Früher im Pfarrarchiv Wynigen, seit 1929 als Depositum in der Historischen Sammlung Burgdorf. — Näheres über Pfarrer Farschon siehe unten S. 92—94.

charakteristisches Schreiben vom 12. Mai 1844, in dem Gotthelf seinem Unwillen über das Erziehungsdepartement und dessen Drohungen in sehr scharfen Worten Luft macht. Bähler bemerkt, es handle sich um eine «Anspielung auf eine im 'Volksfreund' erschienene Kritik des Erziehungsdepartementes» (S. 112). Wir können diese Behauptung heute genau nachprüfen.

Einige der von Herrn Dr. F. Huber-Renfer im Archiv der Buchhandlung Langlois entdeckten zahlreichen Manuskripte Gotthelfs zu Artikeln im «Volksfreund» liefern sehr aufschlußreiches Material zu Gotthelfs Verhältnis zum Erziehungsdepartement und lassen dessen gereizte Stimmung begreiflich erscheinen. So kritisierte und zerzauste er im «Volksfreund» vom 12. und 16. Januar 1840 (Nr. 4 und 5) den «Staatsbericht pro 1838», wobei das Primarschulwesen besonders beleuchtet wird. Am 11. Januar 1844 (Nr. 3) «möchte er sich einige erläuternde Beisätze erlauben» zu einem langen, Gotthelfschen Geist atmenden Artikel 'Viel-Regiererei' vom 17. Dez. 1843, in dem das Burgdorfer Blatt sich über die Primarschule äußerte. Drei Monate später platzte nun wie eine Bombe Gotthelfs Artikel in der «Pädagogischen Revue», der schon am 3. Mai in der «Berner Schulzeitung» zu lesen war. Vom 12. Mai ist das Schreiben an Farschon datiert, mit dem Gotthelf über die Angelegenheit gesprochen hatte. Dieser Brief bezieht sich somit ganz offensichtlich auf den Artikel in der «Pädagogischen Revue» und fällt mitten in den Streit, der sich darüber erhoben hatte, wie aus folgenden Stellen deutlich hervorgeht (die wichtigsten heben wir im Druck hervor):

«... Es ist sehr merkwürdig wie es um den *Verfasser des quaest. Artikels* geht, wie *Jahn* tobt und Schneider weint. Was ich Dir darüber gesagt weiß Du und damals, wenn ich solche Gerede von Bedeutung hielte, hätte ich in Dein freundlich Anerbieten eingehen können; aber so wie ganz Bern sagte, ich schreibe den Volksfreund ohne daß ich dagegen sprach, so hätte ich es wahrscheinlich auch gethan. Jetzt aber wo im *Erz. Dep. Artikel mit Absetzung gedroht ist*, den Schulcomissärs welche die beim Erz. Dep. beliebten hündischen Eigenschaften nicht haben, jetzt halte ich jeden Schulcommissär für einen Feigling der sich erklärt er habe den Artikel nicht geschrieben ... Erfüllen sie an mir ihre Drohung, wohl und gut, sie mögen es, nach 25 Jahren Schuldiensten ist mir Ruhe zu gönnen, und wer dabei blamirt wird, bedenken sie nicht. Zudem kriege ich freie Hände zum 3. Band vom Schulmeister, und wenn ich die Zeit dazu verwende, welche mir mein Komissariat kostete so ist derselbe in einem Jahre fertig.»

Wir danken Herrn Dr. Huber für die Freundlichkeit, mit der er uns Einblick gewährte in das von ihm gesammelte Material, das später in Buchform erscheinen soll.

Bloesch hat diesen Brief Gotthelfs an Farschon übersehen, aber sonst wird er wohl recht haben mit der Bemerkung, Gotthelf erwähne den Artikel nirgends in den Briefen an seine Freunde.

Wir können uns nicht versagen, den temperamentvollen Brief Gotthelfs, der nun in einem ganz andern Zusammenhang erscheint, unsern Lesern in extenso zu unterbreiten, in Orthographie und Interpunktions des Verfassers (bei Bähler finden sich einige Versehen).

Lützelflüh, d. 12 Mai 1844.

Lieber Freund!

Der Schein kam allerdings zu spät für den, welcher ihn abholen sollte, nun er kann ein andermal wiederkommen.

Es ist sehr merkwürdig wie es um den Verfasser des quaest. Artikels geht, wie Jahn<sup>1)</sup> tobt und Schneider<sup>2)</sup> weint. Was ich Dir darüber gesagt weisst Du und damals, wenn ich solche Gerede von Bedeutung hielte, hätte ich in Dein freundlich Anerbieten eingehen können; aber so wie ganz Bern sagte, ich schreibe den Volksfreund ohne daß ich dagegen sprach, so hätte ich es wahrscheinlich auch gethan. Jetzt aber wo im Erz. Dep. Artikel mit Absetzung gedroht ist, den Schulcomissärs welche die beim Erz. Dep. beliebten hündischen Eigenschaften nicht haben, jetzt halte ich jeden Schulcommisär für einen Feigling der sich erklärt er habe den Artikel [Korrektur für: ihn] nicht geschrieben.

Jahn hat gelafert wie ein Secretair es nur kann, Rabulisterei getrieben, nichts widerlegt, und ich habe die beste Lust ihm auf den Leib zu rücken. Ich habe die Beweise, daß das Dep. Schulcom (issäre) im Stich gelassen in Händen, und wenn ich provociren wollte, so schickte ich sie direkt der Schulzeitung ein.

Provociren will ich nun nicht, aber eben so wenig gut Wetter zu machen suchen durch die geringste Rechtfertigung. Erfüllen sie an mir ihre Drohung, wohl und gut, sie mögen es, nach 25 Jahren Schuldiensten ist mir Ruhe zu gönnen, und wer dabei blamirt wird, bedenken sie nicht. Zudem kriege ich freie Hände zum 3. Band vom Schulmeister, und wenn ich die Zeit dazu verwende, welche mir mein Komissariat kostete so ist derselbe in einem Jahre fertig.

---

<sup>1)</sup> Karl Jahn (1808—1891) von Twann, konsekriert 1830, erster Sekretär des Erziehungsdepartementes (1837—1847), Pfarrer in Diesbach bei Büren 1849, in Kappelen bei Aarberg 1861. (Anmerkung von Bähler.)

<sup>2)</sup> Johannes Schneider (1792—1858) von Langnau, 1831 Regierungsrat und Sekretär des Erziehungsdepartementes, 1846 Erziehungsdirektor, trat 1848 zurück, Mitglied des Nationalrates 1848—50, Regierungsstatthalter des Amtes Signau 1851—54. (Anmerkung von Bähler.)

Nirgends also nimm mich in Schutz, ja zeige diesen Brief wo Du willst, das Erziehungs Departement soll doch nicht meinen, daß wenn es im Olymp donnert oder irgend ein Secretair furzet alle Sterblichen erbeben sollen, wenigstens alle welche Schulcomissär bleiben wollen.

Soviel in Eile, aber nicht unbesonnen, denn über die Dep. Erklärung werde ich morgen denken wie heute, und heute wie morgen als Schulcomissär ihr gegenüber mich gleich benehmen, ich habe vor 15 Jahren nicht geschlottert<sup>3)</sup>, und jetzt noch viel weniger Ursache dazu, wie damals liebe ich jetzt noch die Sache und suche jetzt so wenig als ehedem irgend was den Escherorden z. B. von dessen Existenz gestern Stapfer<sup>4)</sup> mich in Kentniß setzte.

Doch ich komme ins Dampen. Adiess mit herzlich(em) Dank auf Wiedersehn am Freitag.

Dein

Alb. Bitzius.

---

<sup>3)</sup> Es handelt sich um den Schulstreit, den Gotthelf als Vikar von Herzogenbuchsee 1829 mit Oberamtmann Rudolf Emanuel von Effinger in Wangen und Schulkommissär Lauterburg, Pfarrer in Oberbipp, ausfocht und der den Kirchenkonvent veranlaßte, ihn als Vikar von Pfarrer Wyttelnbach an die Heiliggeistkirche in Bern zu versetzen. Bollodingen, das mit Ober- und Niederönz bis dahin gemeinsam das Schulhaus in Oberönz benutzt hatte, wollte ein eigenes Schulhaus bauen und verlangte eine Auskaufssumme von 750 Pfund. Es wurde von Oberamtmann von Effinger und Schulkommissär Lauterburg unterstützt. Gotthelf wandte sich energisch gegen diese Trennung, weil sonst der alte Schulmeister von Oberönz weniger Lohn bekäme oder – nach Effinger – gehen könne, wenn er damit nicht einverstanden sei. (Vergl. F. Vetter, Neue Zürcher Zeitung 1898, Nr. 295 vom 24. Oktober, und Ergänzungsband, S. 76—78.)

<sup>4)</sup> Albert Stapfer (1807—1862) von Brugg und Neuenstadt, 1831 konsekriert, von 1844 bis zu seinem Tode Helfer in Zäziwil. Geistreicher sarkastischer Denker. (Anmerkung von Bähler.)

## Quellen

1. Staatsarchiv Bern.
- 2.—3. Archive der Bezirksverwaltungen in Burgdorf und Trachselwald.
- 4.—7. Archive der Gemeinden Lützelflüh, Hasle, Rüegsau und Oberburg.
- 8.—9. **G o t t h e l f**, Leiden und Freuden eines Schulmeisters. 2 Teile: Ausgabe von Vetter, Band II und III, Bern 1898; Ausgabe Hunziker-Bloesch, Band II und III (Herausgeber Ed. Bähler), Erlenbach-Zürich 1921.
10. **C. M a n u e l**, Jeremias Gotthelf, sein Leben und sein Werk. Berlin 1857.
11. **H. B l o e s c h** und **W. H o p f**, Der Pfarrer in Lützelflüh. «Kleiner Bund» 1926, Nr. 47.
12. **K. G u g g i s b e r g**, Gotthelfs Predigten. 3. Ergänzungsband der Ausgabe Hunziker-Bloesch, Erlenbach-Zürich 1944.
13. — Jeremias Gotthelf, Christentum und Leben. Zürich [1939].
14. **W. G ü n t h e r**, Der ewige Gotthelf. Erlenbach [1934].
15. **W. H o p f**, Jeremias Gotthelf im Kreise seiner Amtsbrüder und als Pfarrer. Bern 1927.
16. **R. H u n z i k e r**, Jeremias Gotthelf. Die Schweiz im deutschen Geistesleben, Nr. 50/51. Frauenfeld und Leipzig [1927].
17. **R. I s c h e r**, Zur Charakteristik Jeremias Gotthelfs. Sonntagsblatt des «Bund» 1906, Nr. 5 und 6.
18. **W. L a e d r a c h**, Aus der Vergangenheit von Hasle-Rüegsau. Bern 1943.
19. **U. L ö t s c h e r**, Jeremias Gotthelf als Politiker. Bern 1905.
20. **W. M a r t i**, Schulkommissär Bitzius. «Kleiner Bund» 1929, Nr. 45.
21. — Schulkommissär Gotthelf. «Alpenhorn» 1944, Nr. 22—26.
22. **W. M u s c h g**, Jeremias Gotthelf, die Geheimnisse des Erzählers. München [1931].
23. **W. R ö s s l e**, Jeremias Gotthelf als Volkserzieher. Jena 1917.
24. **G. T o b l e r**, Jeremias Gotthelf und die Schule. Neujahrs-Blatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1907. Bern 1906.
25. **F. V e t t e r**, Jeremias Gotthelf. Neue Zürcher Zeitung 1898, Nr. 295—300, 303—304.
26. — Ergänzungsband zu seiner Gotthelf-Ausgabe: Beiträge zur Erklärung und Geschichte der Werke Jeremias Gotthelfs. Bern 1898—1902.

## 1. Jeremias Gotthelf und seine Vorgesetzten

Jeremias Gotthelfs sehr aktive Tätigkeit als Mitglied der Primarschulkommission Lützelflüh wurde selbstverständlich auch in Bern bemerkt und gewürdigt, und deshalb übergab man ihm, auf den Antrag des bernischen Erziehungsdepartementes, welches von Regierungsrat Carl Neuhaus geleitet wurde, den Schulkommissariatskreis der Einwohnergemeinden Lützelflüh, Hasle, Rüegsau und Oberburg.\* Es ging Gotthelf dabei nicht um einen zusätzlichen Nebenverdienst, denn als bernischer Schulkommissär erhielt er bloß eine bescheidene jährliche Entschädigung von hundert Franken. Mit der Uebernahme der oft unerfreulichen Kommissariatsarbeit, die verbunden war mit zeitraubenden Schulbesuchen (z. B. Fußwanderung Lützelflüh — Zimmerberg), mußte Gotthelf seine schriftstellerische Tätigkeit eindämmen, was zu bedauern ist, und trotzdem sind wir noch heute dankbar für das Zeitopfer, welches er den Schulen seines Kreises widmete. Besonders lästig war Gotthelf die umfangreiche Korrespondenz, klagte er doch bereits am 21. November 1836, er habe im Jahr schon 459 Briefe schreiben müssen «und Privatcorrespondenz habe ich keine».

Schulkommissär Gotthelf beachtete genau die damals üblichen Brief- und Schreibformen, aber seine Sprache war oft stark, sogar verletzend und ironisch. Wohl berichtet er sachlich über Schulfragen, aber schon die Schriftformen verraten nicht selten die hinreißende und phantasiebegabte Schreibart des Schriftstellers.

Er schrieb lieber wahr, überzeugt und belegt als höflich, und oft schien ihm wohl, seine amtlichen Briefe seien zu lang geraten, so daß er sich abschließend einmal entschuldigte, er wolle sich «künftig größerer Kürze befleißben». Aber, wenn er angegriffen wurde, konnte er sich berechtigt verteidigen «... und daß ich auch im Leben gewohnt bin, frank meine Meinung zu sagen, ist bekannt, denn an der Offenheit ist noch keine Republik zu Schanden gegangen», und trotz ablehnenden Antworten stritt er tapfer und unentwegt weiter, denn «... es scheint in der Republik Bern weit gefährlicher zu klagen als zu stehlen». Daß Gotthelf sein Amt als Schulkommissär gewissenhaft ausführen wollte, beweist uns sein Brief vom 18. Juli 1835 an das Erziehungsdepartement, worin er sein Programm entwickelt.

1.

Lützelflüh, 18. Juli 1835.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Dankbar das Zutrauen ehrend, welches mir ein Schulcommisariat anträgt, halte ich mich verpflichtet, demselben zu entsprechen, und werde alles aufbieten, die schwachen Kräfte durch guten Willen zu ersetzen.

\* ) G. Tobler schreibt mit Unrecht: «So bildeten die Dörfer Lützelflüh, Rüegsau, Oberburg und Hasle, Trachselwald und Sumiswald mit etwa 30 Lehrern den Kommissariatskreis Lützelflüh» (Jeremias Gotthelf und die Schule, Seite 7).

**Ich bin überzeugt, sobald die Einführung des neuen Schulgesetzes für möglich gehalten und rasch, kühn die Hand an den Plan gelegt wird, so ist in zehn Jahren das Meiste und Schwerste getan. Zaudert und zögert man aber im frommen Glauben, die Welt sei auch nicht in einem Tage gebaut worden, so werden wir nach 100 Jahren gerade da sein, wo man mit 100 Jahren mit der Schulordnung von 1720 war. Hochdieselben tragen auf, alsbald die Einleitungen zur Einführung des neuen Schulgesetzes zu treffen.**

**Es sei mir erlaubt zu fragen, ob diese nicht in Folgendem bestehen?**

**1. Die Gemeinderäte zu mahnen, die Schulcommission zu ernennen und auch ein Reglement derselben Verrichtungen möglichst zu ordnen und zu bestimmen. Wenn das Letztere nicht geschieht, und wenn nicht jede betr. Schulcommission ein Reglement hat über ihre Zusammenkünfte, ihren Geschäftsgang, ihre Competenzen in Entschuldigungsfällen, so werden sie wenig oder nichts leisten.**

**2. Durch die Gemeinderäte die Schullehrer anzuweisen, bis 1. October ihre Unterrichtspläne fertig zu halten und einzugeben zur Prüfung. Aus denselben wird sich ergeben, daß mehr als die Hälfte der Kinder einzig mit Lesen beschäftigt werden, weil ihnen großenteils die Mittel zu Schreiben und Rechnen fehlen. So lange dieser Sünde gegen den Geist nicht ein Ende gemacht wird, sind die Schulen nichts anderes als Abrichtungsanstalten zu Gedankenlosigkeit und Müßiggang. Man muß aber ordentlich Zeit haben, an jedem Ort nachzusehen, auf welchem Wege die fehlenden Mittel herbeizuschaffen seien.**

**3. Die Gemeinderäte anzuweisen, die Schulzeit dem Gesetz gemäß zu bestimmen. Es wäre sehr wünschenswert zu wissen, was Hochdieselben in dieser Sache beschlossen. Es scheint mir, Gemeinden beschleunigen die Abhaltung von Examen zu Stellen, damit sie in der Bestimmung der Schulzeit und andern Dingen nicht durch das neue Gesetz gebunden seien, und später diese besser an das Märten sich halten könnten.**

**Ich möchte so frei sein zu fragen, ob diese drei Punkte die anbefohlene Einleitung umfassen. Wenn dieses der Fall sein sollte, so wäre es vielleicht sehr wünschbar und von guter Wirkung, wenn Hochdieselben durch ein allgemeines Rundschreiben uns den angewiesenen Gemeinden vorstellen und sie ernstlich zur Handbietung ermahnen würden. Kommen wir allein von uns aus, so wissen die Gemeinden weder was wir wollen, noch wer wir sind, weil die wenigsten das Schulgesetz**

gelesen, in der angewohnten Langsamkeit wird unser Schreiben dem Gemeindeschreiber übergeben und von jeder Sitzung zur andern gesagt: es wird nid so pressiere, mi cha de gäng no luege. Und wenn wir am 1. October oder am 1. Wintermonat nachsehen würden, so wäre nichts gemacht.

Hochdenselben die Versicherung gebend, daß ich mich künftig größerer Kürze befleißben werde, verharre mit vollkommener Hochachtung

Hochdenselben gehorsamer  
Albert Bitzius, Pfarrer.

Gotthelf übte sehr oft scharfe Kritik an seinen Vorgesetzten, so daß er seine Ausführungen selber scheinbar abschwächen wollte, wenn er beispielsweise einen Brief schloß mit den Worten «... Sollte die Frage aber müssig scheinen, so bitte ich dringend, sie als nicht geschehen zu betrachten», oder er entschuldigt sich, «den rechten Ton nicht zu treffen» oder «es ist eben schwer, auf die rechte Weise von solchen Dingen zu reden».

Es ging ihm, bei aller Schärfe, doch in erster Linie darum, «die zarten Keime der erwachenden Schulfreundlichkeit des Volkes nicht ersterben zu lassen», und wenn ein unglückliches Schreiben einer Schulkommission an das Erziehungsdepartement in Bern verletzend aufgefaßt wurde, so nahm er die Ortsschulbehörde in Schutz: «Das Volk muß halt reden, wie es kann, und will man diese Sprache nicht, auf welche Weise muß sich dann das Volk verständlich machen?»

Er selber machte sich mit allem Nachdruck in Bern verständlich, so daß die nicht selten angegriffenen Herren am 13. Januar 1845 ihn nicht mehr als Schulkommissär wählten, aber bereits am 16. Januar 1845 sandte er ihnen folgenden Schlußbericht und Dank zu:

2.

Lützelflüh, 16. Januar 1845.

An das Erz.-Dep.

Sie erlauben mir, in ehrerbietiger Rückantwort Ihres Schreibens vom 13. dies, meine Entlassung als Schulcommisär enthaltend, Ihnen ebenfalls meinen Dank abzustatten. Vorerst danke ich Ihnen, daß Sie mir dadurch, daß Sie mich fast zehn Jahre mit der Führung des Schulcommisariats Lützelflüh beehrt, Gelegenheit verschafft haben, meine Kräfte zur Hebung des Schulwesens in dieser Gegend, wo es sehr vernachlässigt war, zu verwenden. In zehn Jahren wurden 10 neue Schulhäuser gebaut, der Schulfleiß um die Hälfte gehoben, die einem 40 jährigen Processe unterworfenen Verhältnisse von Oberburg bereinigt, und so viel mir bekannt, war ich durch Berichte nie die

Veranlassung zu Maßnahmen, welche der Behörde Verlegenheit bereitet und zurückgenommen werden mußten. Ich danke Ihnen, daß Sie mir durch zehnjährige Führung dieses Amtes Gelegenheit gegeben haben, die Entwicklung unseres Schulwesens genau kennen zu lernen und durch eigene Anschauung mit dessen Mängeln und Vorzügen in weiterm Kreise gründlich bekannt zu werden.

Jetzt, da das Schwerste vollbracht ist, danke ich Ihnen für meine Entlassung. Dieselbe gibt mir eine Zeit zurück, von deren treuen Anwendung ich Freude und Segen erwarte, und die mir ein Wirken gewähren wird, das nicht ohne Frucht bleiben und hoffentlich manch Treiben dieser Zeit überdauern soll.

Die nachfolgenden Briefe werden wohl deutlich genug beweisen, daß Jeremias Gotthelf mit der Sprengung als Schulcommissär ein großes Unrecht angetan wurde.\*<sup>)</sup> Aber vergessen wir eines nicht: Die Tüchtigkeit hatte schon damals hinter die Parteizugehörigkeit zu treten, und Gotthelf war weder ein politischer Richtungs-anpasser noch ein heimlichfeißer Leisetreter, und es wäre ihm bestimmt leicht gewesen, sich den regierenden Herren unterzuordnen, um sein Amt zu retten.

3.

Lützelflüh, 28. September 1835.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Die Ehre habend, die Ausschreibung einer Schule in der Gemeinde Oberburg zu übersenden, nehme ich die Freiheit, sie mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Seit bald vierzig Jahren sind Schulhändel in der Gemeinde Oberburg, die nicht erledigt sind; seit bald 20 Jahren sind drei provisorische Schulen, die natürlich auch nur provisorisch besetzt werden, so daß der Lehrer allein vom Willen der ehr samen Bauersame abhängt, daher auch zahllose Wechsel. Die auszuschreibende Stelle ist auf Beschlüsse der Schulcommission erledigt. Allen obern Verfügungen wurde mit aller Bereitwilligkeit durch Erkanntnisse entsprochen, von denen aber keine ausgeführt wurde. Solche Erkanntnisse wurden auch diesen Sommer gemacht, an deren Ausführung, wie ich überzeugt bin, niemand in der Gemeinde ernstlich denkt. Lange Angewöhnung hat die Ueberzeugung hervorgebracht, daß man mit Erkennen von Jahr zu Jahr, von Jahr zu Jahr ohne Kosten, sich durchhelfen könne. Wo ich anklopfe, begegne ich einem Lächeln auf den Stockzähnen und höre meinen guten Willen halb bedauerlich röhmen. Ich bin überzeugt, daß hier mit Langmut und Geduld man nur zum Besten gehalten wird. Heute noch werde ich ein

---

\*<sup>)</sup> Siehe oben Seite 18 ff.

Schreiben an den Gemeinderat von Oberburg ausfertigen mit dem Begehrten:

1. Daß das vom Tit. Regierungs-Statthalteramt erlassene Circular beachtet und der Schulcommission mitgeteilt werde.
2. Daß mir ihre letzten Erkanntnisse schriftlich mitgeteilt und die Zeit fest bestimmt angegeben werde, in welcher sie ausgeführt werden sollen.
3. Ernstlich aufmerksam machen, daß ein solcher provisorischer Zustand länger durchaus nicht eingehen könne.

Sobald mir es möglich ist, werde ich eine sorgfältige Beaugenscheinigung jedes Schullokals vornehmen und alle Lehrmittel, die vorhanden sind, in ein Verzeichnis aufnehmen.

Nachdem alles geschehen ist, so daß ich die Lage der Dinge kenne, und das Spiel der Gemeinde fährt fort, so muß ich dann so frei sein, mir entweder eine bestimmte Instruction in Bezug auf diese Gemeinde auszubitten, oder Wohldieselben mit beständigen Einfragen beschwerlich fallen.

Die Bezirksbehörden haben im Kreise ihrer Befugnisse bis dahin alles Mögliche getan, nur wenn der Ernst von Oben gezeigt wird, kann ein Ziel erreicht werden.

Vielleicht möchte es von nicht üblichen Folgen sein, wenn Wohldieselben bei Gelegenheit dieser Schulausschreibung durch irgend eine Behörde eine ernstliche Mahnung an die Gemeinde gelangen ließen.

4.

Lützelflüh, 26. Mai 1836.

An das Erz.-Dep.

Durch Wohlderselben geehrtes Schreiben vom 23. Mai werde ich benachrichtigt, daß ich den Geschichtsunterricht im Wiederholungskurse zu Burgdorf zu übernehmen habe. Auch Ihnen, wie bereits Herrn Müller, muß ich es aufrichtig bekennen, daß ich diesen Auftrag äußerst ungern übernehme. Ueber seiner Erfüllung muß ich Pflichten versäumen, die mir näher liegen, so z. B. werde ich durch diesen Sommer kaum alle Schulen meines Kreises besuchen können. Derselbe erfordert körperliche Anstrengungen, die mir im letzten Jahre unangenehme Folgen zugezogen.

Daß man sich durch Uebernahme solcher Arbeiten dem Hagel Fellenbergischer Verleumdungen aussetzt, bringe ich nicht einmal in

**Betrachtung.** Wirft derselbe dem Regierungsrate gedruckt Schandtaten vor, setzt er das Erziehungsdepartement gedruckt mit Marat und Robespierre in Vergleichung, so kann sich unser einer billigermaßen schon etwas gefallen lassen. (Vide die letzten Mitteilungsblätter, zahllos gratis und unbestellt versendet).

Nur das sei mir noch anzuführen erlaubt, daß durch die Kürze der zugemessenen und aus gültigen Gründen beschränkten Zeit die Schwierigkeit der Arbeit und die Unmöglichkeit, sichtbare Resultate derselben vorzuweisen, in diesem Jahre sehr vergrößert wird.

Da mir aber Herr Müller erklärt hatte, daß ich dieses Fach entweder übernehmen, oder aber, daß man es aus dem Unterricht müsse wegfallen lassen, so erklärte ich ihm auf sein Ansuchen, daß, wenn das Departement es nicht zweckmäßig finden sollte, die Geschichte in diesem Kurse wegfallen zu lassen, ich, um jede Störung vermeiden zu helfen, die Uebernahme dieses Faches mir für dieses Jahr noch wolle gefallen lassen. Aus Wohlderselben Zuschrift glaubte ich schließen zu müssen, Herr Müller habe im Drange der Geschäfte die Art und Weise meiner bedingten Zusage übergangen, daß ich sie noch nachtragen zu sollen glaubte.

5.

Lützelflüh, 16. Oktober 1836.

An den Regierungsstatthalter von Burgdorf.\*)

Wenn Sie mir gütigst erlauben, so möchte ich meine Ansicht über Ihre Anfrage vom 13. dies dahin äußern, daß zu einer sicheren, nicht will-

\*) Regierungsstatthalter von Burgdorf in den Jahren 1834—39 war Ludwig Fromm (1787—1846). Aus dem württembergischen Oesmettingen stammend, kam er 1807 als Handelsmann nach Burgdorf, wo er später mit Ferdinand Meyer die Bierbrauerei betrieb und 1822 das Lochbachbad kaufte. Als Schwager von Professor Samuel Schnell erwarb er 1814 das Bürgerrecht von Aarau, 1826 dasjenige von Burgdorf. Er machte sich um seine neue Heimat sehr verdient, noch heute erinnert an ihn das sog. Frommgut. 1831—33 und 1839—46 war er Mitglied des Großen Rates, 1832 Präsident der Einwohnergemeinde und Amtsvorweser des Regierungsstatthalters Karl Schnell, den er bei dessen häufigen Abwesenheiten zu vertreten hatte. 1834 wurde er Schnells Nachfolger und amtierte als Regierungsstatthalter bis 1839. Von 1834 bis zu seinem Tode (1846) war er der erste Direktionspräsident der neugegründeten Amtsersparniskasse. Wie Karl Schnell, erstattete er der Regierung ausführliche Berichte über seinen Amtsbezirk, die eine wichtige Quelle für die Zeitgeschichte bilden. Man vergleiche über Fromm die Jubiläumsschrift von M. Widmann, Die Amtsersparniskasse Burgdorf 1834—1934, Burgdorf [1934], S. 18—25, 42—47 (mit charakteristischer Silhouette S. 43). Widmann veröffentlichte als erster interessante Partien aus Karl Schnells und Fromms Amtsberichten, die im Staatsarchiv liegen.

kürlichen Schatzung der Gemeinden das procent oder promille der bezogenen Armen- und Gemeindetellen zur Basis gelegt werden muß auf der einen Seite, auf der andern Seite, wenn man will, die Summe des Tellvermögens. Von meinem Standpunkte aus muß ich die Gemeinden Oberburg und Hasle zu den reicherem zählen, im Verhältnis zu den andern Gemeinden Ihres Amtsbezirkes gehören sie aber zu den Armen. Macht man nur Schätzungen nach Guttücken hin ohne feste sichere Basis, so kommt ein wunderlich Zeug heraus. Dies, hochgeehrter Herr, meine Ansicht. Stimmen wir zusammen, so weiß ich nicht, ob ich in meiner Stellung die Einsicht in die Tellrödel der Gemeinden führen darf. Glauben Sie aber nicht von diesem Standpunkt ausgehen zu sollen, der mir einzig billig scheint, so gewärtige ich Ihre Weisung, einen Bescheid einzureichen, dem ich alsbald nachkommen werde.

Mit aller Hochschätzung  
der Schulcommissär: Alb. Bitzius.

6.

Lützelflüh, 21. November 1836.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Mit keiner Gemeinde muß ich in dieser Beziehung mehr auf meiner Hut sein als mit Rüegsau, weil da wirklich Stättigkeit und böser Wille gegen das Schulwesen die Oberhand zu gewinnen beginnt . . .

Allein, Hochgeachtete Herren, wenn ich mich zuweilen kürzer fasse als dienlich scheint, oder wenn ich nicht mit der Sorgfalt schreibe wie Copisten schreiben, so bitte ich ehrerbietig, mir dieses auch zu verzeihen. Um diese Verzeihung zu erlangen, nehme ich mir die Freiheit anzuführen, daß dieses laut Controlle das 459. Schreiben oder Brief ist, den ich in diesem Jahr ausfertige und Privatcorrespondenz habe ich keine. Dieses nicht als Klage, sondern nur als Entschuldigungsgrund.

7.

Lützelflüh, 10. März 1837.

An das Erz.-Dep.

Es geschah in letzter Zeit oft, daß an die Schulcommissärs gedruckte oder lithographierte Schreiben zur Mitteilung an die Schulcommisionen gelangten, immer je in einem Exemplar. Allerdings waren einige dieser Schreiben so abgefaßt, daß der Commissar sie umarbeiten

und je nach der Localität einrichten mußte. Bei andern aber blieb ihm nichts zu tun, als sie abzuschreiben, so z. B. das Circular die Klein-kinderschulen betreffend. Nun bin ich denn doch überzeugt, daß das Tit. Erziehungs-Departement uns nicht zu seinem Copisten zu machen gedenkt, vielleicht aber glaubt, jeder Pfarrer habe sicher ein Söhnlein oder Töchterlein, welches willig diesen Dienst verrichte. Da ich aber solcher Hülfleistungen der Zeit noch entbehren muß, so glaube ich beim Tit. Erziehungs-Departement Erhörung des billigen Wunsches zu finden, daß solche Circulare in genügender Anzahl zum Austeilen uns zugesandt werden möchten. Findet der Commissar etwas der Localität Angemessenes beizufügen, so kann er es mit leichter Mühe tun. Meine Bitte enthält nichts Ungewöhnliches, solche Circular schickt z. B. der Regierungsrat den Regierungs-Stathaltern, denen doch eine ganze Amtsschreiberei zu Gebote steht. Hochgeachtete Herren! man soll niemand etwas Böses wünschen, aber ich will frei gestehen, daß ich mich bei solch gräßlicher Copistenarbeit nie des Gedankens erwehren kann, daß doch jeder deren Süßigkeit schmecken möge, der sie noch nicht aus Erfahrung kennt. Zu dem leidet auch die Sache darunter; denn aus lauter Schrecknis vor Langeweile und vielleicht auch aus verzeihlichem Geiz mit seiner Zeit verkürzt man solche Schreiben so, wie es kaum im Sinne des Tit. Erziehungs-Departementes liegen mag.

8.

Lützelflüh, 22. August 1837.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Vor geraumer Zeit habe ich von Wohldenselben eine Zurechtweisung über eine Verhandlung mit der Landsassen-Commission erhalten nebst einer Anregung, gestützt auf den 19. § der Armenverordnung vom 22. December 1807. Nicht aus schuldiger Hochachtung habe ich die Empfangs-Anzeige dieses Erlasses unterlassen, sondern weil ich es in Kürze tun wollte, und daher Zeit brauchte, die Menge des Stoffes ver-rauschen zu lassen.

Da Wohldieselben zu dem angeführten § Ihre Autorität setzen, so geziemt es mir, mich Ihrer Auslegung desselben zu unterwerfen, ohne alle Einwendung, nämlich der § mag mir selbst vorkommen wie er will. Ueber diese Verpflichtung, selbst aber gestützt auf jenen §, allen

**Aufträgen der Tit. Landsassen-Commission mich zu fügen, muß ich die Freiheit nehmen, mich zu erläutern.**

Die Tit. Landsassen-Commission erleichtert mir erstlich die in diesem § enthaltenen Pflichten gar sehr, wofür ich sehr dankbar bin. Des Rates enthebt sie uns. So z. B. frug sie nicht um Rat, über die Aufnahme von Landsassen Kindern in die errichteten Anstalten. Kinder wurden einberufen und zurück gelassen ohne pfarramtliche Zeugnisse etc. . . . Das Fragen nach den leitenden Grundsätzen, um die Berichte darnach einzurichten, wurde unbeantwortet gelassen (das H. mit einem Verweis beantwortet), ein Zeichen, daß man Gutachten nicht verlange. Hingegen werden wir von der Tit. Landsassen-Commission für zwei Dinge in Anspruch genommen.

Die auszuteilenden Gelder werden uns zugesandt, und wir müssen dafür quittieren. Hochgeachtete Herren! Dieses kann doch billigermaßen nicht von uns gefordert werden, wenigstens ich kenne keinen § hiefür. Kein Regierungs-Beamter quittiert im Namen Anderer, und [in] eine sehr unangenehme Lage könnte durch jemand, der den Empfang von Geldern leugnen wollte, ein Pfarrer gebracht werden. Ich glaube daher nicht unbescheiden zu sein, wenn ich ehrerbietig ersuche, von dieser persönlichen Verantwortung enthoben zu werden, die hier jährlich eine ziemliche Summe beschlägt, von welcher in jenem § keine Rede ist.

Ferner werden wir gebraucht, um den Landsassen die Aufträge der Hochgeachteten Oberen auszurichten. So z. B. erhielt ich den Befehl, daß ein Mädchen sich für Aufnahme in die Erziehungsanstalt zu stellen habe (welches ihm aber ohne Erscheinen auf großrätslichen Bericht hin erlassen wurde). Nun möchte ich ehrerbietig bitten, mir eine Person anzuleisen, durch welche ich solche Aufträge verrichten lassen kann. Ich habe weder über Landjäger noch Polizeidiener zu verfügen. Es zeigt sich keiner derselben bei mir, und daß ich in meiner weitläufigen Gemeinde diese Botendienste selbst verrichte, wird doch sicher selbst die Landsassen-Commission mir nicht zumuten. Der angeführte § enthält noch eine Stelle über die Beaufsichtigung der Gottesdienstlichkeit der Armen. Ich weiß wirklich nicht, ob ich, ohne einer Rüge mich auszusetzen, die Frage mir erlauben darf, wiefern diese Vorschrift noch gültig sei und wie ich sie auszuüben habe.

Sollte diese Frage aber müßig scheinen, oder mißfällig sein, so bitte ich dringend, sie als nicht geschehen zu betrachten, und in diesem Falle werde ich es mit dieser Vorschrift halten wie bis dahin.

9.

Lützelflüh, 15. Oktober 1838.

An das Erz.-Dep.

Wohldieselben sprechen in einem Kreisschreiben vom 8. Oktober meine Erneuerung als Commissär des Kreises Lützelflüh auf wieder-mals drei Jahre aus.

Wohldenselben danke ich verbindlich für ein Zutrauen, das ich nicht erwartet hatte. Dieses Zutrauen allein vermag mich zu dem Opfer, Wohlderselben Ernennung wieder anzunehmen.

Denn ein schweres Opfer ist es, eine Stelle zu übernehmen, die einem tagtäglich an die eigene Unzulänglichkeit mahnt, daran mahnt, daß zum eigentlichen Ausfüllen derselben eigentlich etwas ganz anderes erfordert werde, als man zu leisten vermag. Dieses mir so beständig wiederkehrende Gefühl ist mir wohl das peinlichste aller Gefühle; und ich schätze die wahrhaftig glücklich, denen dieses Gefühl nicht aufstößt oder wenigstens nicht peinlich.

Auch ist das Darbringen der dazu nötigen Zeit ein bedeutend Opfer für jemand, dessen schwache Kräfte eine schwere Gemeinde in Anspruch nimmt vollauf.

Da wir indessen auf der Welt sind, um Opfer zu bringen, und mich die Hoffnung aufrichtet, Wohldieselben werden die Commissärs mit keinen unnötigen Schreibereien beladen und nicht Leistungen über ihre Kräfte erwarten, so will ich ehrerbietig meine Erneuerung angenommen und geziemend das darin liegende Zutrauen verdankt haben.

10.

Lützelflüh, 22. März 1839.

Aus einem Beschwerdebrief an das Erz.-Dep. wegen Tanzanlässen  
in der Passionszeit. [fehlt bei Tobler]

... Der Staat kann lange Maßregeln gegen die Trunksucht beraten, wenn Beamte die Anlässe zum Tanzen und Trinken fast mutwillig, wenigstens gesetzwidrig, vermehren und verlängern ...

11.

Lützelflüh, 15. Februar 1842.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Es liegen bei 4 Brandscheine für die 4 Schulhäuser zu Oberburg samt einem Zeugnis des Inspectors, und den Wunsch soll ich ausdrücken, daß die Steuern endlich verabfolgt werden möchten. Es ist ein volles Jahr, daß ich über die Inspection der Inspectoren meine Bemerkungen gemacht habe. Ueber solche Gegenstände werde ich keine mehr machen. In Beziehung auf die Vergangenheit darf ich wohl sagen animam meam salvavi.\*<sup>)</sup> Für die Zukunft werde ich meinen Leib vor den Unannehmlichkeiten zu schützen wissen, welche die treffen, die frei-müsig ihre Meinung sagen über die einreißende Staatswirtschaft und ihre Folgen.

12.

Lützelflüh, 30. Januar 1843.

An den Regierungsstatthalter von Trachselwald.

Soeben sagt mir Herr Müller, Lehrer im Biembach, er sei vor Sie citiert worden, beklagt, einen Knaben Stalder geschlagen zu haben. Ich bedaure sehr, daß in solchen Fällen die Mittelbehörden über-gangen werden, und bin so frei zu wünschen, daß dieser Fall an die-selben zurück gewiesen werde. Jedenfalls möchte ich dringlich bitten, sie nicht zu einem Civilhandel anwachsen zu lassen.

Die Schule im Biembach ist verwildert. Natürlich, daß die unbekannt gewordene Zucht weh tut.

Die Stalder ist übrigens eine Person, welche in Händeln ihren Profit sucht. Vor einem Jahr gab sie sich als schwanger aus, war es nicht, beharrte darauf auf die unverschämteste Weise, um einen Mann zu kriegen, kriegte ihn aber am Ende doch nicht. Sie ist von Lützelflüh, daher mir wohlbekannt.

Den Fall selbst habe ich nicht untersucht, kann daher nicht über den-selben mitreden. Ich bin aber überzeugt, daß Hr. Müller zu viel Humanität besitzt, um ein Kind zu mißhandeln.

Mit aller Hochschätzung  
der Schulcommisär: Alb. Bitzius.

Bemerkung: Am 19. August 1843 erfolgten Wahlbestätigungen. Für Biembach wer-den 2 Lehrer genannt, doch Müller fehlt.

---

\*<sup>)</sup> Ich habe meine Seele gerettet.

13.

Lützelflüh, 24. August 1844.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Die Schulkommission Lützelflüh beschwert sich bei Schulkommissär Bitzius mit Brief vom 18. August 1843, vom Richteramt Burgdorf nie Antworten und Mitteilungen über eventuell gefällte Bußen betreffend Schulversäumnis zu erhalten. Im Begleitschreiben nach Bern steht u. a. zu lesen:

... Es gibt noch immer oberkeitliche Stellen, welche einem Schulcommisair nie antworten, mit denen er nie dazu kömmt, amtlich zu verkehren. Ich rede aus Erfahrung. Ich erlaube mir bloß die Bemerkung, daß dafür gesorgt werden sollte, daß Schulcommissionen mit der Achtung behandelt werden von oben herab, welche sie genießen müssen, wenn sie nach unten hin gesegnet wirken sollen, und daß es für sie wirklich fatal ist, gefallenen Bußen nachzufragen.

14.

Lützelflüh, 12. Oktober 1844.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Gerichtspräsident Haas aus Burgdorf meldet in einem Schreiben an das Erziehungs-Departement:

«Während ich mit den sämtlichen Schulcommissionen des Amtsbezirkes auf ganz befriedigendem Fuße stehe, habe ich das Unglück, das Mißfallen der hohen Schulcommission von Lützelflüh erregt und dieselbe, wie es scheint, veranlaßt zu haben, sich in ihren Zuschriften so anzüglich und impertinent auszudrücken, daß ich hinwiederum genötigt war zu erklären, daß ich mich nicht in Correspondenz mit ihr einlassen könne.» Bitzius nimmt die Schulkommission Lützelflüh u. a. wie folgt in Schutz:

... Uebrigens bin ich so frei, aufrichtig zu bekennen, daß ich einen Gerichtspräsidenten bedauern muß, der vom Staatsgefüge einen solchen Begriff hat, daß er sich befugt glaubt, mit irgend einer Behörde, die sich ihm unangenehm gemacht hat, die Verbindung abzubrechen. Verklagen kann ein Herr Gerichtspräsident jede Behörde, aber Verbindung abbrechen, — nein, wahrlich so souverain ist doch hoffentlich kein Staatsbeamter in der Republik Bern. Das würde mir einen sauberer Staatshaushalt geben, wenn den Beamten nach persönlichen Sympathien oder Antipathien sämtliche Verbindungen zu kürzen und zu lösen gestattet wäre. Zudem hat diese Sache eine ganz eigene Seite. Die Schulcommission von Lützelflüh war im Fall, Geld einzufordern. Statt auf die Forderung zu antworten, bricht der Herr

**Gerichtspräsident die Verbindung ab.** Nun gebe ich gerne zu, daß Tausenden und abermals Tausenden das ein herrlicher Fund wäre, wenn man bloß Verbindungen abzubrechen brauchte, um Forderungen auszuweichen. Ueber die Bequemlichkeit dieses Grundsatzes wollen wir mit dem Herrn Gerichtspräsidenten nicht streiten, wir begreifen sie sicherlich vollkommen. Indessen solange derselbe nicht gesetzlich sanctioniert ist, kann sich die Schulcommission von Lützelflüh denselben nicht wohl gefallen lassen, sondern muß dem Herrn Gerichtspräsidenten von Burgdorf überlassen, diesen wirklich sehr eigentümlichen Grundsatz anderwärts in Anwendung zu bringen.

Hochgeehrte Herren! ich rede so, weil es mich wirklich empört als Schulcommissär, daß die Beschwerde einer untern und zwar direct unter mir stehenden Behörde so von obenherab zu beseitigen versucht wird. Ich rede so, weil ich es für meine Pflicht halte, je länger je mehr und je länger je ernster jede Schulcommission, die ihre Pflicht tut, zu vertreten. Solange ich nämlich noch Schulcommissär bin. Je länger weniger findet man Leute, Männer, in der Schulcommission. Warum? Es haben die Einen nicht den Mut, vom Pöbel sich verfluchen, und Andere nicht Lust, von anderer Seite her, wie eine Bande Schuhputzer sich behandeln zu lassen. So z. B. hat die Schulcommission verschiedene Mitglieder, die sicherlich kein Beamter persönlich so behandeln würde, wie sie als Mitglieder der Schulcommission, namentlich vom Herrn Gerichtspräsidenten von Burgdorf, behandelt worden sind.

Ich muß daher ehrerbietig darauf antragen, daß dem Herrn Gerichtspräsidenten von Burgdorf das Unziemliche und Unzulässige seines Betragens vorgehalten und derselbe angewiesen werde, zu erklären, mit dem Worte impertinent habe er sich übereilt, und dasselbe sei ihm ebensogut leid, als es der Schulcommission leid war, als er sich durch das Wort Vergeßlichkeitkasten, das übrigens so ganz unpassend nicht wahr, für beleidigt erklärte.

## 2. Schulkommissionen

Jeremias Gotthelf, früher Mitglied der Primarschulkommission in Lützelflüh, wurde mit seiner Ernennung als Schulkommissär Vorgesetzter seiner früheren Ratskollegen, und zugleich wurden ihm die drei andern Schulkommissionen des Schulkommisariatskreises unterstellt. Eines sei vorweg bemerkt: Er versuchte, ohne die notwendige geistige Führung spürbar zu zeigen, eine einheitliche Pflichtauffassung

der vier Ortsbehörden in vielen Dingen einzuführen, denn durch die Zusammenberufung einer freiwilligen Schulbezirkssynode wurden gemeinsame Schulfragen geprüft und gelöst. Es schien ihm oft eine wahre Freude und innere Burgerlust zu sein, wenn er schreibungewandte Schulkommissionssekretäre und ganze Behörden gegen anmaßende Zumutungen, Anödereien und Kritiken der obern «Staatsbeamten» in Schutz nehmen durfte, um den Herren in den Schlössern Burgdorf oder Trachselwald oder in den Regierungsgebäuden in Bern in feinster, oft ironischer und satirischer Weise staatsbürgerliche Lektionen zu erteilen. Wenn ihm aber Ortsschulbehörden, wie beispielsweise in Oberburg, für seine gutgemeinten, aber strikten Vorschläge nur mit einem «mitleidigen Lächeln auf den Stockzähnen» antworteten, so mußten sie seine starke Hand und scharfgespitzte Feder auskosten. Peter Käsers Leidensgeschichte mit den verschiedensten Schulkommissionen reden eine deutliche Sprache, und Gotthelf scheute weder zeitraubende Besuche, noch Papier, um die oft nachlässigen Behörden für dringend notwendige Reformpläne zu überzeugen und zu gewinnen.

15.

Lützelflüh, 8. April 1836.

An die Schulkommission Rüegsau.

Recht höflich muß ich Sie ersuchen, sich nicht mit dem Großen Rate zu verwechseln. Der Große Rat der Republik Bern und die Schulkommission von Rüegsau sind denn doch zwei verschiedene Dinge. Ferner möchte ich Sie ersuchen, die § des Schulgesetzes, 33, 37, 42 nachzulesen, in welchen der Große Rat allerdings einen Grundsatz aufgestellt hat, und zwar den eines ununterbrochenen Schulbesuchs, indem er den Eltern die Verpflichtung auferlegt, jedes Ausbleiben innert acht Tagen zu entschuldigen.

Ueberzeugt, daß dieser Grundsatz nicht auf einmal in seiner ganzen Strenge durchgeführt werden könne, aber ebenso überzeugt, daß es in der Pflicht jeder untern Behörde liege, demselben allmälich den Weg zu bahnen und dies nicht nach willkürlichen, augenblicklichen Eingebungen, sondern nach einem bestimmten Plane und vorausbestimmten Annahmen, glaubte ich mich mit den in meinem Kreise angenommenen Grundsätzen bekannt machen zu sollen, um die, welche sich als die Besten bewährt, den andern Commissionen mitteilen zu können.

Sehr leid tut es mir nun, daß solche Grundsätze nicht zu existieren scheinen, indem auf diese Weise das Schulgesetz nach hundert Jahren so wenig eingeführt sein wird als jetzt, und die, welche einen zusammenhängenden, vernünftigen Unterricht am meisten bedürfen, ihn ebenso entbehren werden wie jetzt.

Ich muß Sie also höflich ersuchen, entweder das Gesetz zu handhaben, oder aber dafür zu sorgen, daß Sie mir bestimmt mitteilen können, welche Modificationen Sie in der Handhabung desselben sich selbst vorgeschrieben.

Ich muß Sie ebenso ersuchen, anzunehmen und zu glauben, daß alle meine Mitteilungen oder Fragen an die Tit. Schulcommissionen im Kreise meiner Pflicht liegen und aus der Treue hervorgehen, mit welcher ich dem übernommenen Amte genügen will.

16.

Lützelflüh, 1. Mai 1838.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Bei Anlaß der Bestätigung des Jacob Pärli als provisorischer Lehrer zu Aeugstern, Gemeinde Rüegsau, für das Sommerhalbjahr, möchte ich die Freiheit nehmen anzufragen: Wie ich mich zu benehmen habe, wenn eine Schulcommission, ohne mich auf irgend eine Weise zu begrüßen, in eine ordentliche Primarschule einen Lehrer anstellt und durch ihn die Schule beginnen läßt, ehe diese Anordnung von Wohldenselben genehmigt ist? Besonders wenn der Fall vorhergesehen war?

17.

Lützelflüh, 22. Dezember 1838.

Rundschreiben an alle Schulkommissionen.

Tit.! Der unterzeichnete Schulcommisär hatte Gelegenheit, und namentlich in der jüngsten Zeit, wahrzunehmen, daß Wirts- und Trinkhäuser von Kindern an manchen Orten immer häufiger besucht werden. Dieses geschieht besonders an Tanzsonntagen, Märkten, Neujahr. — Da sammelt sich die Jugend unter dem Vorwand des Zusehens in den Wirtschaften, wird aber dann nur gar zu oft in allerlei für sie verderbliche Genüsse hineingezogen. Der Unterzeichnete hatte auch vielfach Gelegenheit wahrzunehmen, wie oft Eltern Kinder in Wirtschaften mitschleppen, besonders an Markttagen, was zu gar nichts dient, als den Kindern die Gelegenheit zu verschaffen, zusehen zu können, wie ihre Eltern im Wirtshaus sich geberden, und zusehen zu müssen vielleicht, wie sie betrunken heimgehen. Es liegt nun weder in der Competenz noch im Auftrage des Unterzeichneten, gegen diese heilosen elterlichen Sünden etwas vorzukehren, noch liegt es in der Macht der Gemeinderäte oder Schulcommissionen, dem gerügten Uebel ganz zu wehren.

Indessen erlaubt der Unterzeichnete sich denn doch die Bitte: — und zu dieser Bitte glaubt er sich nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, zwar weder durch ein Gesetz noch eine Instruction, sondern durch die Uebernahme des Berufes, über das geistige Heil so vieler Kinder zu wachen — daß denn doch die Schulcommission alles Mögliche aufbieten möchte, den schulpflichtigen Kindern den Besuch der Wirtschaften zu wehren. Dort haben die Kinder gar nichts zu tun, ihr Körper hat weder das Bedürfnis nach Wein, noch ihr Geist das Bedürfnis nach der Kurzweil des Wirtshauses, hingegen liegt in ihrer Brust noch nicht die Einsicht, Böses vom Guten zu scheiden, liegt die Kraft noch nicht, bösen Lockungen zu widerstehen.

Die Schule, besonders aber das Haus sind die Räume, in denen der Kinder Leben sich bewegen soll; aber was soll man mit Kindern in Schule und Haus anfangen, deren Gedanken und Sinne durch Wirtschafts-Genüsse gefangen sind?

Den thorrechten Alten kann man es nicht verbieten, ihre Kinder hinzuführen, aber vorstellen kann man ihnen dann doch, daß sie weder die Welt noch die Regierung einst anzuklagen hätten, wenn ins Wirtshausgehen, an Märkte laufen einst zur Gewohnheit geworden ist, die Haus und Hof verzehrt; zu dieser Gewohnheit haben die Eltern ja selbst den Grund gelegt. Es wäre überhaupt ein großes Glück fürs Land, wenn die Eltern begreifen würden, wie oft sie die Grundsteine legen zu Gewohnheiten, welche zum Fluch ihres Alters, zum Fluch ihrer Kinder werden.

Ich bitte daher die Schulcommission, meine freundliche, dringliche Bitte zu beherzigen, und wenn sie es nötig glaubt, die Hülfe des Gemeinderates anzusprechen: dem unglücklichen unbefugten Zudrägen der Jugend in die Wirtshäuser zu wehren. Ich glaube nicht, daß hier durch hemmende Maßregeln die persönliche Freiheit gefährdet werde.

Mit Hochschätzung verharrend!  
Der Schulcommisär: Alb. Bitzius.

18.

Lützelflüh, 23. Juli 1839.

Rundschreiben an alle Schulkommissionen.

Tit.! Unangenehme Wahrnehmungen bestimmen mich, Sie zu ersuchen, daß Sie allen unter ihnen stehenden Lehrern einschärfen möchten, die Stunden pünktlich zu geben, gewissenhaft über plan-

mäßige Benutzung der Stunden nachzudenken und nicht das Ausfüllen derselben dem Zufall zu überlassen und nicht zu vergessen, daß bedeutenden Teils von der Treue der Lehrer der Fleiß der Kinder abhängt, daß kein Lehrer klagen solle über Trägheit und Gleichgültigkeit, wenn er selbst nicht vorangeht in Eifer und fester Ordnung, wenn es ihm nur daran gelegen scheint, daß Morgen um Morgen vorübergehe. — Mit dieser Bitte ersuche ich also auch Sie um gewissenhafte Aufsicht über die Schulen auch im Sommer und um ernstliche Zurechweisung der Lehrer, welche ihre Pflicht nicht erfüllen.

Mit Hochschätzung verharrend  
Der Schulcommissär: Bitzius.

19.

Lützelflüh, 12. Mai 1841.

**Das Schulcommissariat Lützelflüh an die Schulcommission Oberburg.**

Die Unterlehrerstelle zu Oberburg ist also wiedermals erledigt und wird durch den bisherigen Unterlehrer bis in den Herbst provisorisch versehen.

In Bezug auf die im Herbste stattfindende Ausschreibung möchte ich Ihnen etwas ans Herz legen.

Eine Unterschule ist eben so wichtig als eine Oberschule, vielleicht wichtiger. Ein fortdauernder Wechsel von Lehrern ist fast ebenso schädlich als wenn eine Schule fortdauernd schlecht versehen wurde. Beides wird Ihnen Ihr Herr Actuar näher auseinander setzen. Dieser fortdauernde Wechsel findet bei der Unterschule zu Oberburg statt und zwar wegen zu geringer dem Lehrer zu Nutzen kommenden Bezahlung.

Ich weiß, daß die Gemeinde Oberburg schon große Opfer gebracht hat, aber eben deswegen habe ich das Zutrauen zu ihr, daß sie Willen und Einsicht habe, diese Opfer eigentlich abträglich zu machen. Sind in den schönen Schulhäusern schlechte Schulen, so tragen die 25 000 verbaute Franken keinen Zins. Ist eine schlechte Unterschule in Oberburg, so leidet die Oberschule, und die 800 Franken für das Haus sind verschwendet. Nun macht man freilich mit Geld keinen schlechten Lehrer gut, aber hingegen meldet sich für eine schlecht bezahlte Schule kein guter Lehrer, oder auf einer schlechten Schule bleibt keiner. Ihre Talente sind den Lehrern ihr Capital, das sie zinsbar machen,

von dem sie leben müssen. Wie nun keinem Bauer es zur Schuld gerechnet wird, wenn er seinen Hof so abträglich als möglich macht, so ist es auch dem Lehrer erlaubt, sein Capital gut anzulegen. Im Interesse Ihrer Gemeinde und Ihrer Kinder möchte ich Sie daher dringend ersuchen, noch ein kleines Opfer zu bringen, um das bereits gebrachte recht abträglich zu machen.

Wie wäre es, wenn man die Unterschule den übrigen Schulen der Gemeinde gleich stellte?

Mit Hochschätzung verharrend!

Der Schulcommissär: Albert Bitzius.

20.

Lützelflüh, 2. September 1841.

An die Schulcommission Rüegsau.

Im Mai 1840 habe ich Sie auf die Ueberfüllung der Schulen Rüegsau und Rüegsbach aufmerksam gemacht und Sie aufgefordert, auf Abhülfe zu sinnen. Nun soll ich auf Befehl des Erziehungs-Departementes Sie ersuchen, mir bis längstens Ende November Ihre dahерigen Entschlüsse mitzuteilen.

Aufmerksam machen muß ich Sie von mir aus darauf, daß besonders die Schule von Rüegsau den Kindern so wenig Raum gewährt, daß an einen vernünftigen Unterricht gar nicht zu denken ist.

21.

Lützelflüh, 17. Januar 1843.

An das Erz.-Dep.

Beiliegendes Schreiben [Klage der Schulkommission in Rüegsau gegen den Gerichtspräsidenten] setzte mich in bedeutende Verlegenheit. Die Schulcommission von Rüegsau ist in ihrem vollen Rechte. Herr Gerichtspräsident Wissler hat die von Lützelflüh Verleideten und zwar bereits im October, erst letzten Freitag vorbeschieden, die von Rüegsau nach Verfluß eines halben Winters also gar nicht. Der Schulcommission von Lützelflüh zeigte Herr Wissler an, daß er noch nicht Zeit gehabt, die Leute vorzubescheiden. Es wunderte uns nicht, da allerdings ein oder zwei bedeutende Gerichtsfälle vorfielen und der Herr Gerichtspräsident nur 4 Tage circa von 10 oder 11 Uhr an in Trachselwald zubringt, die übrige Zeit außerhalb des Amtes und zwar seit Jahren, und wie oft er sich vertreten läßt, d. h. jemand unbeliebig gebüßt werden sollte, das wissen wir nicht.

Wir schwiegen also; denn vor Jahren wurde mir auf eine ähnliche Klage vom Tit. Erziehungsdepartement der Bescheid, daß wir uns in Geduld zu fügen hätten und im Guten ausharren sollten; denn gegen eine richterliche Behörde könne man uns nicht helfen. Nun erhalte ich als Bezirksbehörde die Anzeige der untern Behörde und soll auf irgend eine Weise helfen, wenn ich mich nicht der gleichen Sünde teilhaftig machen will, wie die höhern.

Der natürliche Weg stünde mir gegen den Tit. Herrn Gerichtspräsidenten offen. Aber, hochgeachtete Herren! wenn ich den Schlüssen desselben Folge geben wollte, so würde der Herr Gerichtspräsident sagen, er sei damit vollkommen einverstanden und er hätte es schon lange vernünftig gefunden, wenn man niemand mehr verleidet hätte. Da entstünde ein Witz, der viel Lachens erregen würde.

Der andere Weg führt mich zu Hochdenselben. Aber, hochgeachtete Herren! wenn eine untere Behörde gegen eine obere Behörde etwas einwendet, so tut sie es entweder am unrechten Ort, oder zur unrechten Zeit, oder die Oberbehörde hat so prächtige Gründe, daß die untere Behörde weit hinten abnehmen muß. Und wenn nur das wäre, so würde es sich noch machen, aber die obern Beamten und ihre Clienten schreiben sich das hinter das Ohr und suchen, je mehr sie Recht bekommen, nur so ungenierter ihre Empfindungen täglich zu äußern. Wohldenselben ist z. B. bekannt, wie oft ich mich unterfangen, gegen Unordnungen von oben aufzutreten bei Behörden, und daß ich auch im Leben gewohnt bin, frank meine Meinung zu sagen, ist bekannt, denn an der Offenheit ist noch keine Republik zu Schanden gegangen. Nun ist mir von Sumiswald aus, von verschiedenen Seiten her mit dem Munizahn \*) gedroht, und vielfach bin ich gewarnt worden. Es scheint, der Munizahn habe im Kanton Bern seine Rolle noch nicht ausgespielt!

Hochgeachtete Herren! was ich da schreibe, ist nicht ab Ort, es zeigt bloß, wessen man sich aussetzt, wenn man seine Pflicht tut, es zeigt, wessen ich mich aussetze, wenn ich die Klage von Rüegsau an Wohldieselben einsende, nämlich dem, der Sache nichts zu nützen und nur meine Person zu gefährden. Hochgeachtete Herren! es scheint in der Republik Bern weit gefährlicher zu klagen als zu stehlen. Da ich aber, so lange mein Amt dauert, mein Gewissen nicht verletzen will,

---

\*) *Munizahn*, auch *Munizäärn* oder *Munizehn* genannt: Ochsenziemer, welcher als rohes Züchtigungsmittel verwendet wurde. Vergl. Friedli, Lützelflüh, S. 71 u. 260.

so glaube ich die Einsendung an Sie machen zu müssen. Diese Einsendung kann keine Klage sein, Sie können ja nicht helfen, noch möchte ich die Schulcommission von Rüegsau und namentlich Herrn Lüthi \*) der Rache gereizter Behörden preisgeben, sie soll Wohldenselben bloß ein Beweis sein, in welcher Stellung Schulcommissionen, in denen mit Mühe ein Fünklein Leben erweckt worden, sich befinden. Vielleicht daß ein tröstend Wörtlein der Schulcommission von Rüegsau wohl täte, vom Lohn im Himmel hörte sie sicher gerne.

22.

Lützelflüh, 29. September 1843.

Rundschreiben an alle Schulcommissionen.

Sonntag, den 15. October nächsthin des Nachmittags um 2 Uhr wird die übliche Zusammenkunft der Abgeordneten der Schulcommissionen im Kreise Lützelflüh wieder stattfinden, im Kalchofen, wie das letzte Jahr.

Sie sind höflich ersucht, dieselbe zu beschicken und den Lehrern mitzuteilen, daß auch ihnen der Zutritt offen stehe. Da diese Zusammenkunft in mancher Beziehung sehr wohlätige Folgen gehabt hat, so bin ich Ihrer Anteilnahme sicher.

### 3. Schulhausbauten

Obschon Jeremias Gotthelf in seiner Antwort auf das Abberufungsschreiben als Schulkommissär meldete, «in zehn Jahren wurden zehn neue Schulhäuser gebaut», wäre es grundfalsch anzunehmen, vor 1835 habe der Staat Bern für Schulhausneubauten keine finanziellen Opfer gebracht. Denn: von 1814—1830 wurden immerhin 232 Schulhäuser vom Staat subventioniert. Aber Gotthelf traf in seinem Schulkommissariatskreis unzweifelhaft bitterböse Verhältnisse an. Nicht selten kam es vor, daß in hygienisch anfechtbaren Schulzimmern in den Wintermonaten über 120 Kinder aller Schulstufen wie Salzhäringe eingepfercht wurden. Es brauchte die volle persönliche Ueberredungskunst des Schulkommissärs aus Lützelflüh, um unhaltbare Zustände zu verbessern, und durch seine «Schulhausbauzwängereien» erwarb er sich bei den vielen reichen und tonangebenden Bauern kaum nur Freunde! Aber Gotthelf dachte nicht nur an bessere Unterrichtsräume. Auch für die Lehrerwohnungen, die schon damals als wesentliche Bestandteile der Besoldungen angerechnet wurden, setzte er sich mit Nachdruck ein. Gleichzeitig forderte er für die Lehrer landwirtschaftliche Kleinräume, wie Ställe, Bühnen, Tennen und Keller, denn es war ihm klar, daß die Landschulmeister eng mit der Scholle verbunden bleiben mußten. Der schulmeisterliche Kleinlandwirbetrieb sollte den Mittagstisch der oft großen Lehrerfamilien maßgebend bereichern, und zudem konnten

\*) Siehe S. 81 Anmerkung.

**sich die Schullehrer in den damals noch rein bäuerlichen Gemeinden mit den Alltagssorgen, Aufgaben und Pflichten der Bauern, zum Nutzen und Segen des Unterrichtes, vertraut machen.**

Die vielen Klagen der Lehrer unserer Zeit über ungenügende Amtswohnungen oder zu geringe Naturalentschädigungen sind nicht verstummt, aber wir wollen es Gotthelf belassen: Wenn er vor mehr denn hundert Jahren Lehrerwohnungen nach den damaligen Vorschriften erstellen ließ, welche noch heute benutzt werden und teilweise als komfortabel genug eingeschätzt werden, so wird man wohl zu seiner Zeit ausgerufen haben: Welch luxuriöse Lehrerwohnungen! Gotthelf trat auch hier gegen jedes Pfusch- und Flickwerk auf, aber wir dürfen nie vergessen, daß man auch heute nie aus alten Wohnungen hygienisch einwandfreie Lehrerwohnungen einrichten kann. Ein zeitgemäßes Badzimmerchen allein genügt wahrhaftig nicht. Gotthelf würde wohl auch heute Zeit und Freude genug finden, umfassende Neu- und Renovationspläne anzuregen und selber zu studieren. Wohl nahm er stets Rücksicht auf die Finanzen des Kantons und der Schulgemeinden, aber er sah auch ein, daß die Gesundheit der vielen Schulkinder und der Lehrer und Lehrerfamilien nicht durch die Tellansätze einer Gemeinde gefährdet werden dürfen. Unser Kapital liegt in der Jugend und ist weit wichtiger als ein ausgeglichenes Gemeindebudget oder eine Gemeinderechnung mit einem Aktivüberschuß.

23.

Lützelflüh, 8. Oktober 1835.

An den Regierungsstatthalter von Burgdorf.

**Verhindert in meinem Vorhaben, persönlich mit Wohldenselben über die Schulangelegenheiten von Oberburg Rücksprache zu nehmen, erlaube ich mir nun schriftlich, Sie in Kenntnis zu setzen, was ich getan und zu tun mir vorgenommen im Vertrauen auf Ihre gütige Handbietung.**

Aus Gesprächen mit mehreren Leuten und aus der Betrachtung der Gesichter mehrerer Leute war ich zur Ueberzeugung gelangt, daß niemand in Oberburg an die Ausführung der letzten Schulbeschlüsse denke, ja niemand an ihre Ausführung glaube, daß auch wahrscheinlich eine mehr oder weniger deutlich ausgesprochene Opposition sie soviel als aufgehoben.

Ich erließ daher das Begehr an den Gemeinderat von Oberburg, mir in Zeit 14 Tagen die letzten in Kraft sich befindenden Beschlüsse über Schulsachen mitzuteilen. Zu gleicher Zeit bestimmt die Zeit anzugeben, in welcher diese Beschlüsse ausgeführt, wann überhaupt dem ungesetzlichen, provisorischen Zustand ein Ende gemacht werden solle. Diese letzte Forderung, die Bestimmung der Zeit, betrachte ich als die Hauptsache und zugleich als höchst notwendig in meiner eigenen

Pflichterfüllung. Dadurch hoffe ich den oberburgerschen Künsten, eines zu beschließen ohne auszuführen, den Faden abzuschneiden. Mein Schreiben gelangte vor der letzten Gemeinde nach Oberburg. Antwort habe ich aber noch keine. Erhalte ich keine Antwort, so will ich noch ernster sprechen, erhalte ich über die Ausführungen eine unbestimmte, gleichfalls: werden gar die von Ihnen hervorgerufenen Beschlüsse angetastet und alles in das alte Chaos zurückgestürzt, dann scheint es mir Zeit, den Oberburgern den Beweis zu führen, daß es ihnen nicht angehe, fort und fort die Behörden zum Besten zu halten. Doch bitte ich Wohldieselben, überzeugt zu sein, daß ich in Bezug auf die Form alle möglichste Sanftmut, Freundlichkeit, Ueberredungskunst handhaben werde, die in meinen Kräften stehen, um so fester werde ich aber dann stehen bleiben in meinen Forderungen.

Sobald es mir möglich und ehe ich etwas weiteres vornehme auf eine ungenügende oder gar keine Antwort, werde ich bei Ihnen mich mündlich beraten, da mir Ihre Erfahrungen den besten Compaß sein werden.

Dem Erz.-Departement habe ich ebenfalls meine Entschlüsse kund getan, damit der Rücken gedeckt sei und keine Gefahr, mitten im Anlauf im Stich gelassen zu werden aus unverstandener Holdseligkeit. Die Oberburger haben die Güte so lange mißbraucht, daß sie an keinen Ernst mehr glauben, und durch ein gewisses Lächeln bestärkt, nicht glauben, daß so ihnen gezeigt werde, bis sie ihn sehen und erfahren müssen.

Ich teile auch vollkommen Ihre Ansicht, daß zuerst in Oberburg geholfen werden müsse, weil die auf den Bergen das Uebergewicht haben an den Gemeinden; wäre auf den Bergen geholfen, die Oberburger könnten noch lange warten; ist in Oberburg geholfen, so werden die Bergler nicht mehr lange warten wollen.

Mit ausgezeichneter Hochschätzung verharrend  
Wohldieselben gehorsamer  
Alb. Bitzius, Sch.

24.

Lützelflüh, 21. October 1835.

An den Regierungsstatthalter von Burgdorf.

Wohldieselben übersende ich 2 Schreiben-Ergebnisse des gestrigen Tages mit der Bitte, dieselben zu prüfen; wenn Sie dieselben ge-

nehmigen, dieselben durch die Post an die Adressen gelangen zu lassen. Sollten aber Wohldieselben diese Schreiben anders schreiben, so bitte ich, mir nach Ihrem Sinn ausgefertigte zukommen zu lassen; ich werde dieselben unterschreiben und spedieren.

Ich hatte gestern nicht eben schönes Wetter, konnte aber doch das Nötige sehen. Ich fürchte, Präsident Schertenleib hängt noch immer heimlich an seinem früher betriebenen Hofprojekt, daher vielleicht seine Einwendungen gegen den Platz in der Gumm. Derselbe ist freilich etwas am Schatten, doch nicht ohne Sonne und hilb, hat schönes Wasser, Mattland und ist in der Mitte des Bezirks, auch sind die im Bezirk einig über ihn. Im Kernenspeicher ist es freilich sonniger, aber auch luftiger, das Land ist steil und beim Hause kein Wasser, was doch bei jedem Schulhaus sein sollte.

Zwischen dem Kernenspeicher ist ein Zwischengraben; über diesen wollen die Brittenwalder nicht; sonst sind beide Orte kaum über 5 Minuten von einander entfernt.

Ueber das Abfinden von Rohrmoos wird sich die Gemeinde kaum unter sich verständigen können; es scheint mir, die von Rohrmoos haben noch etwas im Hinterhalt, mit dem sie noch herausrücken wollen. Jeder Viertel streckt dem andern die Beine vor, und es ist wenig Hoffnung, in aller Minne die Sache durchzuführen. Der böse Wille hängt sich immer an Nebenfragen, und über diesen wird dann die Hauptsache aus dem Gesichtskreis gerückt und vergessen.

Mit ausgezeichneter Hochschätzung verharrend  
der Schulcommissär: Albert Bitzius.

25.

Lützelflüh, 30. November 1835.

An den Regierungsstatthalter von Burgdorf.

Sie erlauben mir wohl den Weg zur Einsendung beiliegenden Planes durch Sie einzuschlagen, den ich aus doppeltem Grunde gewählt.

Vor allem aus möchte ich jetzt die Oberburger, weil sie vernünftig zu werden anfangen, zu bedeutendem Bauen empfehlen. Ihre Empfehlung aber ist gewichtiger als die meine, darum habe ich sie auch in meinem Bericht unterlassen. Zweitens möchte ich Sie bitten, meine unverschämten Bemerkungen über das Baudepartement dahin zu unterstützen, daß zur Prüfung der Pläne ein anderer Modus eingeschlagen werde.

Indem sowohl vom Gemeindschreiber als von einem Gemeinderat Lüdi gehört, die Einwohnergemeinde hätte an eigene Genehmigung der Devise und Pläne nicht gedacht, sondern dies zutrauensvoll dem Erz.-Dep. überlassen, so trug ich kein Bedenken, dem Gemeindschreiber das Beiliegende abzunehmen.

Mit ausgezeichneter Hochschätzung verharrend  
der Schulcommisär: Alb. Bitzius.

26.

Lützelflüh, 15. Februar 1836.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Ueber Ausführung eines Neubaues in Rüegsau.

... Doch kann ich mich der allgemeinen Bemerkung nicht enthalten, daß ich für sehr notwendig halte, dafür zu sorgen, daß neue Bauten nicht zu klein errichtet werden und besonders in Böden und Schächen nicht, wo die Leute, oder vielleicht die Häuser sich weit mehr vermessen als auf den Bergen. Auch wäre sehr zu wünschen, der Schulmeister erhielte einen Platz zum Betrieb einer noch so kleinen Landwirtschaft, wenigstens einen Platz, einen Karren zu stellen und eine Ziege zu halten, und zwar nicht unter dem Hause. Ebenso muß ich über den Stand des Hauses berichten. Das Haus ist besser ausgebaut als z. B. gegenwärtig noch ein anderes Schulhaus, welches bereits vor anderthalb Jahren die Steuer vom Staat erhalten hat.

Es ist wirklich traurig, wenn Kinder mehrere Winter durch fast erfrieren, weil keine Vorfenster, und die einen aufgeschwollen sind und nicht mehr schließen, das Wasser am Boden herum läuft ect. (Im Rüegsauschachen Schulhause sind doch jetzt Vorfenster.) Und ebenso traurig ist es, wenn um ein Schulhaus herum nicht terrassiert wird, so daß man entweder, durch Kot oder Löcher oder Steine durch, einen mühseligen, einen halsbrechenden Zugang sich bahnen muß. Und hat der Bauer bei einem Schulhaus einmal zu bauen aufgehört, so läßt er den Rest liegen trotz allen Mahnungen. Die Gemeinde Rüegsau muß ich also zur Entrichtung der ihr gesprochenen Steuer allerdings empfehlen, aber zugleich wünschen, daß durch zutreffende Maßnahmen künftig solchen jahrelang unausbaueten Häusern, die dadurch bedeutenden Schaden leiden, und oft dem Lehrer das Leben erleiden, vorgebogen werden möchte.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Sie fordern mich zu Erläuterungen meines Schreibens über das Schulhaus in Rüegsauschachen auf. Ich habe die Ehre, folgende Bemerkungen mir zu erlauben. Wie es mir scheint, wäre es nicht unpassend, wenn zur Einführung und Verwirklichung des Primarschulgesetzes das Mögliche getan würde in jeder Beziehung.

§ 26 lautet «.....». Nun scheint mir dieser § nicht wohl ausführbar in ältern Schulhäusern. Es scheint mir, man habe denselben bei Schulen von 30—60 oder mehr Kindern nicht besonders zu berücksichtigen, wohl aber da, wo neue Häuser aufgebaut und die Zahl der Kinder bereits so groß ist, daß sie schon gegenwärtig vernünftigerweise zwei Lehrer forderte. Da sollte beim Bauen alsbald für zwei Zimmer gesorgt oder doch Platz für zwei vorhanden sein. Fordert man im Interesse des Unterrichtes einige Jahre später eine Trennung und ist kein Platz im neuen Hause, so bringt man sie entweder nicht zu Wege, oder man muß den Vorwurf hören, warum man nicht zu rechter Zeit darauf aufmerksam gemacht.

Nun besteht die Schachenschule gegenwärtig bereits aus 135 Kindern und vermehrt sich wie alle Schachenschulen unglaublich. Die Schulstube ist 29 Schuh lang, 29 breit, oder 841 Quadratschuh groß. Auf das Kind kommen also 6 Quadratschuh in einem Zimmer, welches durch einen ungeheuren Ofen noch verbauet ist. Dieses scheint mir schon jetzt zu wenig und für Vermehrung ist natürlich gar nicht gesorgt. Die ganze Bauart des Hauses läßt zudem nicht zu, ein zweites Schulzimmer anzubringen. In wenig Jahren wird dieses Haus die Behörde in große Verlegenheit setzen.

Zudem ist durchaus keine Art von Behälter: Stall, Tenne, Schopf an der Südseite des Hauses. Das Schulzimmer bildet die ganze Vorderseite. Dann kommt der Gang und mit demselben ist das Haus zu Ende, so daß hinten kaum angebaut werden [kann].

Nun hat aber der Lehrer durchaus keinen Platz zum Betrieb der kleinsten Landwirtschaft, was ein Lehrer, der nicht mehr [als] 100 L. Besoldung und eine Familie hat, notwendig halten muß. Dagegen sind unter dem Hause zwei Keller. Einer derselben ist nun zu einer Art Stall eingerichtet, ob er eigentlich dazu bestimmt gewesen, oder ob man diese Bestimmung im Bewußtsein des fehlerhaften Baues still-

schweigend zuläßt? weiß ich nicht, daß sie aber dem Hause nach und nach schaden muß, ist klar. Diese Bemerkung muß ich als Schulcommissär machen.

Nun bin ich nicht Bauverständiger genug, um gründlich andere Mängel zu rügen und anzugeben: warum in diesem hölzern Hause eine solche Feuchtigkeit herrschet, daß in der Schulstube in keinem Schrank ein Buch kann gehalten werden, daß dem Lehrer in der obern Stube ein Bett durchaus zu Grunde geht. Ich habe die Laden, die zur Einwandung gebraucht wurden, nicht gemessen, weiß nicht, wie dick sie sein müssen, um gut zu sein ect. . . .

28.

Lützelflüh, 11. März 1836.

An den Regierungsstatthalter von Burgdorf.

Aus einem letzthin von Oberburg mir eingegangenen Bericht entnehme ich, daß für die Reparatur der Schulhäuser von Oberburg keine Schritte geschehen, sondern daß man mit Gezank um Nebensachen die gute Zeit versäumt. Wie es im nächsten Winter gehen soll, wenn die Beschlüsse nicht ausgeführt werden, begreife ich nicht. Die Staldenschule enthält über 70 Kinder in einem Local, das kaum 40 faßt; auch ist sie nur für ein Jahr bestellt. Wo wollen dann diese 70 Kinder im nächsten Winter sein? Das Schulhaus von Oberburg fand man nur mit größter Mühe, die elende Stube. Ich möchte Sie, hochgeehrter Herr, gebeten haben, bei der Gemeinde Oberburg um Ausführung ihrer Beschlüsse oder um bestimmte Anordnung derselben sich zu verwenden, damit man wisse, woran man ist und allfällig höheren Ortes gesetzliches Einschreiten fordern könne. Sie haben es gerade wie schlechte Advocaten bei schlechten Händeln. Sie werden nicht müde mit Nebenhändeln, die Hauptsache aus den Augen zu rücken. Bei dieser Gelegenheit muß ich Wohlderselben anzeigen, daß auf dem Tannengut wenigstens die Familie Großenbacher (über die andern habe ich nur problematische Auskunft) ihre Kinder nirgends in die Schule schickt. Laut Bericht vom 15. Februar und 2. Mertz war dieses der Schulcommission von Oberburg bekannt, ohne daß der strafbare Hausvater zur Verantwortung gezogen worden wäre. (Dieser Großenbacher hat 3 oder 4 schulpflichtige Kinder.)

Mit besonderer Hochachtung verharrend!

Der Schulcommissär: Alb. Bitzius, Pfr.

29.

Lützelflüh, 27. Juli 1836.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

In einem längern Schreiben, den Schulhausbau Hasle-Dorf betreffend.

... Die Gemeinde Hasle ist aus langem Schlaf erwacht. Hat vor acht Jahren ein Schulhaus gebaut und muß in den nächsten Jahren wieder bauen, da sie noch ein Schulhaus besitzt, in welchem ein Kind nicht 3 Quadratschuh Raum hat. Ich empfehle sie daher angelegtlich um das Maximum der Staatssteuer, indem in derselben alle Kosten durch Tellen bestritten und sehr viele Arme unterhalten werden müssen.

30.

Lützelflüh, 8. September 1836.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

In einem längern Schreiben schildert Gotthelf den Schulhausbau Hasle-Dorf, er schließt:

... Uebrigens, wenn ich meine Meinung sagen darf, so scheinen mir Mansardendachstühle für Bauernhäuser, bei denen man viel Scherm bedarf, allerdings nicht tauglich, zu Schulhäusern aber, wo man viel Licht nötig hat, sehr wünschbar. Der Bau scheint mir solid und die Kosten, wenn ich sie mit andern, z. B. den für das Schulhaus in Rüegsauschachen bewilligten vergleiche, eher zu niedrig als zu hoch angeschlagen.

31.

Lützelflüh, 29. October 1836.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Die ganz eigene Bauart in dem Schulhause zu Oberburg fordert dort einen Gehülfen, der auch seit mehreren Jahren um 50 Fr. Lohn angestellt war. Derselbe wurde in das Seminar aufgenommen; nun will sich keiner mehr für dieses Geld finden. Die Gemeinde meint, der Kreis solle das Nötige zuschießen. Der Kreis meint, das sei der Gemeinde Pflicht. Ueber diesem Meinen wird es Winter werden, vielleicht vergehen wieder Jahre zu großem Nachteil der Schule, wenn nicht Jemand etwas anderes meint. Ehrerbietig möchte ich darauf antragen, daß Wohldieselben für diesen Winter einen Zuschuß von 16—20 Fr. bewilligen würden für diesen Gehülfen, daß aber dann nachdrücklich verdeutet werden möchte, daß diesem unglückseligen, provisorischen Zustande für dieses Jahr ein Ende gemacht werde.

32.

Lützelflüh, 9. November 1836.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Der Neubau in Rüegsau ist nicht fertig, aber die Gemeinde verlangt bereits den Staatsbeitrag.

... Ich ersuche vor allem aus um diese Weisung, weil ich überzeugt bin, daß ich von Rüegsau aus verklagt werde, sobald ich das Zeugnis des vollendeten Baues nicht ausstelle, oder daß das Geld direct werde gefordert werden, muß ich es, wie man zu sagen pflegt, sehr ungern hätte, wenn ich wieder hinten abnehmen müßte.

33.

Lützelflüh, 3. März 1837.

An den Regierungsstatthalter von Burgdorf.

Die Gemeinde Oberburg wurde aufgefordert, mir bis 1. Februar 1837 einen Bericht einzugeben, ob und wie sie gesinnt sei, durch die nötigen Bauten für den Dorf- und Staldenkreis ihrem so verderblichen Zustand ein Ende zu machen.

Die am 18. Februar versammelte Einwohnergemeinde gab mir folgende Antwort:

Ueber die Schulhausbauten für die Dorf- und Staldenschule will es die Einwohnergemeinde bei dem Gemeindebeschluß vom 8. November 1835 bewenden lassen und es den Kreisen überlassen, auf allgemeine Ausmittlung hin sich selbst über die Schulhausbauten zu vereinigen, entweder für beide Kreise das Dorfschulhaus einzurichten oder jeder Kreis für sich besonders zu bauen.

Die Dorf- und Staldenschulkreise geben mir unterm 21. Februar folgende Note ein:

Gegen die am 18. Februar letzthin gemachten Einwohnergemeindebeschlüsse über Schulangelegenheiten wurde erkannt: der Tit. Schul. Com. anzuseigen, daß die beiden Kreise einsehen und fühlen, wie notwendig und dringend es sei, daß beide Schulen in Stand gesetzt werden und dies nicht anders geschehen kann als durch vorzunehmende Bauten. Da aber das Dorfschulhaus nicht nur ein Haus für einen einzigen Kreis, sondern auch ein Gemeindehaus ist, so wollen diese Kreise, ohne daß eine Baucommission von der Einwohnergemeinde ernannt und die Bauten auf allgemeine Kosten gemacht werden, die Bauten nicht an die Hand nehmen, ungeachtet sie die ihnen beziehen-

den Beiträge zu bringen willig und bereit sind und dieselben anbieten. Vor allem aus muß ich darauf aufmerksam machen, daß keine Partei die Notwendigkeit des Bauens in Abrede stellt, daß die Dorf- und Staldenkreise einzusehen bekennen. Der Handel dreht sich nur um das Wort Ausmittlung. Unter dieser Hülle wünschen die äußern Kreise den innern alle Kosten aufzubinden und denn doch Nutznießer zu bleiben des Schulhauses.

Da sie nun Schulhäuser haben nach ihrem Bedürfnis, so solle die Mutterschule dem ärmsten Kreis überlassen werden, während sie denn doch die Hintersäß- und Einzugsgelder dieses Kreises in die gemeinschaftliche Kasse ziehen.

Diesem eigennützigen Treiben muß notwendig ein Ende gemacht werden und das könnte wohl auf keine Weise wirksamer geschehen als durch eine Erklärung des Tit. Reg. Rathes, daß von einer solchen eigenmächtigen Trennung keine Rede sei, daß bis gebaut sei, die Regierenden weder eine Steuer an eins der andern Schulhäuser noch irgend einen Beitrag an Schulen oder Arbeitsschulen werde verabfolgen lassen und daß endlich, wenn die Gemeinde nicht baue, die Regierung auf allgemeine Ausmittlung hin werde bauen lassen.

Doch will ich nicht vorgreifen, sondern Wohldenselben überlassen, ob Sie es vielleicht zweckmäßiger finden, zuerst noch einmal die Gemeinde selbst anzugehen.

Mit besonderer Hochschätzung,  
der Schulcommissär: Alb. Bitzius.

34.

Lützelflüh, 21. April 1837.

An den Regierungsstatthalter von Burgdorf.

Es wäre allerdings sehr erfreulich, wenn dieses der letzte Beschuß Schulhausbauten zu Oberburg betreffend wäre, allein ich fürchte Protestationen. Mir ist es durchaus einerlei, sobald nur gebaut wird und die Kinder den nötigen Platz haben. Freilich würde ich für mich immer zu einer großen Schule mit zwei oder drei Lehrern stimmen, indem die Abteilung von Klassen von gar zu großem Vorteil ist.

Was aber die Sommerschule anbelangt, so führt Oberburg wie gewohnt die Behörden am Narrenseil. Vor einem Jahr, Hochgeehrter Herr, machte ich die gleiche Anzeige. Damals war es etwas zu spät zur

Execution, aber die Gemeinde versprach für dieses Jahr Besserung. Nun die gleiche Antwort. Die Gemeinde hat auch nicht den entferntesten Schritt zur Erfüllung ihres Versprechens getan und nie daran gedacht, es zu erfüllen.

Mich nimmt doch Wunder, ob man dann, wenn man wollte, nicht die gleichen Schulstuben haben könnte, oder ob die Hausbesitzer mit denen, welche keine Schule wollen, nicht unter einem Dache liegen. Mich nimmt Wunder, wenn man Zimmerberg mit der Absag der obriektlichen Steuer für ihren Bau drohen würde, ob dann nicht Sommerschule möglich wäre. Können in den Schulstuben 4 Wochen Schule gehalten werden, so ist das der beste Beweis, daß die Stuben nicht bewohnt sind.

Uebrigens tritt da noch eine andere Frage ein: Sollen die Lehrer, welche nur den kleinsten Teil der Sommerschule halten, die gleichen Ansprüche an den Staatsbeitrag haben wie die Andern, welche die ganze Zeit in Anspruch genommen sind? Diese Frage kann ich nicht lösen, sondern muß Wohldenselben anzeigen, daß auf dem Zimmerberg und Stalden nicht mehr als 4 Wochen Schule gehalten werden können.

Mit besonderer Hochschätzung,  
der Schulcommissär: Alb. Bitzius.

35.

Lützelflüh, 19. März 1838.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Sie erhalten anmit Plan und Devis zu einem neu zu errichtenden Schulhaus in der Leimern für den Staldenkreis in der Gemeinde Oberburg. Der Raum in demselben scheint mir für 80 Kinder, die zu demselben gehören, hinlänglich.

Den Platz habe ich den 14. März besichtigt. Er liegt für den Kreis nicht unbequem, ist freilich etwas abhängig, daher die eigentümliche Bauart, aber die Bewohner des Kreises sind über denselben einig, und ein anderer war nicht zu haben. Ich muß daher die Gemeinde um die übliche Steuer empfehlen. Nächstens hoffe ich auch den Plan für das Schulhaus zu Oberburg einsenden zu können, womit dann der 42jährige Schulbautenstreit zu Oberburg beendigt wäre. Dann werde ich die Freiheit nehmen, darauf anzutragen, daß der Gemeinde, die

nun um der Sünden der Eltern willen schmerzhafte Opfer gebracht hat, ein Extra-Geschenk bewilligt werden möchte.

Auch die Streitigkeiten mit den Gütern Rohrmoos und Tannen sind beendigt, was mich aber zu einem nächstens folgenden Bericht veranlaßt.

36.

Lützelflüh, 3. Mai 1838.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Ich habe die Ehre, Ihnen einzusenden den Plan zu einer localen Renovation des Schulhauses Oberburg, womit dann die so lange verzögerte und so notwendig gewordene Schuleinrichtung in der Gemeinde Oberburg geschlossen ist.

Das Schulhaus zu Oberburg ist das ehemalige Pfarrhaus, auf beengtem Platz zwischen dem gegenwärtigen Pfarrhaus und der Kirche stehend, mit massiven Mauern aufgeführt. Die Unmöglichkeit, einen andern bequemen Platz zu erhalten, und die Solidität des Unterbaues und der Mauern bewog die Gemeinde, den Ein- und Aufbau einem Neubau vorzuziehen. Dieser Einbau ist für zwei Schulzimmer und zwei Lehrerwohnungen berechnet und gewährt in den Schulzimmern mehr als für 150 Kinder, aus denen gegenwärtig die Schule besteht, hinreichenden Raum.

Scheuerwerk ist keines angezeichnet. Die Pfrundscheuer blieb zur Pfarre und hinter dem Schulhause, als es zum Schulhause wurde, durch einen Gang von demselben abgesondert, ein Stall und etwas Bühne aufgeführt. Stall und Bühne ist schlecht. Der Schulmeister legte bis dahin sein Futter in der Pfarrscheune, die nicht gebraucht wird, einstweilen ein.

Ich hätte gerne gehabt, dem Wunsche des Schulmeisters, der nach einem bequemen Scheuerwerk verlangt, entsprechend, daß die Gemeinde zugleich auch dasselbe renoviert hätte.

Allein, als ich die allgemeine Stimmung, besonders die der äußern Viertel, wahrnahm, die es bereits zu schwer nimmt, für ihre Kinder zu sorgen, als daß sie noch willfährig wäre, um die Ruhe des Schulmeisters sich zu bekümmern, so glaubte ich diesen Punkt fallen lassen zu müssen einstweilen, damit nicht der ganze Bau daran scheitere. Ueberdem ist nicht Gefahr, daß das Einlegen in die Pfarrscheuer zum

**Recht werde, da Herr Hochwürden Herr Dekan Hürner<sup>\*)</sup> die Rechte der Pfarre bereits in einem eigenen Schreiben an die Bau-Commission, oder die Direction des Baues, verwahrt hat.**

**Ich muß somit die Freiheit nehmen, beigelegten Plan und Devis zur Genehmigung und zu der üblichen Beisteuer zu empfehlen. Ich muß aber in dem gegebenen Fall noch mehr tun.**

**Die Gemeinde Oberburg hat freilich seit 42 Jahren hartnäckig allen Verbesserungen sich zu widersetzen geschienen, allein ihre alleinige Schuld ist es nicht, wie ich leicht aus den Acten beweisen könnte. Nun muß die gegenwärtige Generation die Sünden ihrer Väter nicht nur, sondern auch die von Oben gemachten Fehler, büßen. Eine Ausgabe von ca. 22,000 L. und eine vermehrte Besoldungsausgabe von wahrscheinlich jährlich 400 L. drängt sich nun auf einmal einer fast vermögenslosen Corporation auf. Es ist natürlich, daß dieses sehr viel Unwillen erzeugt bei Vielen, und das in einer Gemeinde, wo ohnehin Viele der neuen Ordnung der Dinge abhold sind, worin sie noch in mancherlei Tonarten bestärkt werden. Ich würde es daher nicht nur für klug, sondern auch für billig halten, und glaube, den besonderen Fall beachtend, hätte man Consequenzen gar nicht zu scheuen, wenn man dieser Gemeinde von Staates wegen eine außerordentliche, erkleckliche Vergünstigung zukommen lassen würde. Dieses würde viele Unwillige versöhnen und den Förderern des Besseren neuen Mut machen; auch möchte es sehr wohltätige Folgen auf die Einrichtung der Schule haben. Unter welcher Form dieses am besten geschehen könnte, werden Wohldieselben am besten ermessen können.**

37.

Lützelflüh, 3. Mai 1840.

**An das Erz.-Dep.**

**In einem Kreisschreiben vom 14. Mai werden mir 4 Schulen in meinem Kreise bezeichnet, welche geteilt werden sollen.**

**Ich bin so frei, mich darüber auszusprechen.**

**Als die erste wird Lützelflüh genannt. Seit 8 Jahren hat Lützelflüh nun 2 Schulhäuser gebaut und in diesem Frühjahr das 3. begonnen (die Pläne werden nächstens einlangen). Alle drei Bauten waren not-**

---

<sup>\*)</sup> Johann Wilhelm Hürner, geb. 1763, 1795 Pfarrer in Saanen, 1807 in Rüegsau, 1824 bis zu seinem Tode 1852 in Oberburg. Dekan der Klasse Burgdorf 1831—1834.

wendiger, als der Bau von Lützelflüh. Die Gemeinde, die Notwendigkeit desselben erkennend, hat daher denselben bis zuletzt verschoben mit meinem Einverständnis und ist gesinnet, denselben in zwei bis drei Jahren vorzunehmen. Es ist fast nicht möglich, zu viel auf einmal zu machen. Sollte ich daher nicht eine bestimmte Weisung erhalten, so möchte ich über diese Schule schweigen, bis mir eine allerdings unnötige Zögerung einzutreten scheint.

Ein anderer Fall ist mit Biembach.

Dort waren früher zwei Schulen in zwei abgesonderten Schulhäusern, welche sehr schlecht waren. Es wurde nun erkannt, diese beiden Schulen in ein neues Schulhaus unter zwei Lehrer zusammen zu ziehen. In diesem Sinne werden sie auch im Jahre 1832 oder 33 die Erlaubnis erhalten haben. Im Jahr 1834 wurde unter dem Schulcommissär Müller die Oberlehrerstelle ausgeschrieben, aber der Unterlehrer nicht. Die ersten Jahre wurde dann dem Schulmeister ein Gehülfe beigegeben, in dem letzten Jahre, da man mit Grund sehr unzufrieden ist, nicht mehr. Hier möchte ich daher darauf antragen, daß von Ihnen aus die Ausschreibung einer zweiten Stelle geradezu befohlen würde. Ich glaube, es sei da vollkommenes Recht dazu. Vielleicht könnte die Sache so eingeleitet werden, daß man zugleich des verhaßten und nicht taugenden Lehrers los würde. Es ist freilich hier der Uebelstand, daß das Schulhaus wohl für zwei Lehrer bestimmt, aber doch nur eine Schulstube, freilich eine unendlich große, eingerichtet wurde, weil man meinte, zwei Lehrer könnten füglich in einer Stube lehren, wenn man nur so einen Ofen erspare. Mit den beiden Schulen Rüegsau und Rüegsbach werde ich den vorgezeigten Weg mit Freuden einschlagen; indessen ohne viele Hoffnung des Erfolges. Freilich sind beide Schulhäuser schlecht, freilich beide Schulstuben bereits überfüllt, aber schlechter als alles ist dort der Wille für die Schule.

38.

Lützelflüh, 23. Januar 1841.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

In einem, Schulhausbausubventionen betreffenden Brief meldet Bitzius über Oberburg einmal etwas Erfreuliches:

... Diese Gemeinde hat mehr guten Willen als Einsicht und wenn man der letztern zu Hilfe kommt, so wird sie recht bedeutende Fort-

**schrifte in Beziehung ihres Schulwesens machen. Sie war eine der ersten, welche recht eifrig dem nun im Kreise Lützelflüh bestehenden Concordat, zur Beförderung des Schulfleißes, die Hand bot. Auch die Lehrer der Gemeinde tun ihr Mögliches und nehmen fleißig teil an den eingerichteten Schulconferenzen.**

39.

Lützelflüh, 26. Juni 1841.

**Das Schulcommisariat Lützelflüh an den Gemeinderat Oberburg.**

**Unterem 21. ds. haben Sie ein Schreiben an mich erlassen mit dem Wunsche, daß ich zu Ermittlung eines bequemen Platzes zu Erbauung eines neuen Schulhauses im Lauterbach einen Augenschein der obern Behörde fordern solle.**

Sie erlauben mir wohl, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Vermittlung einer obern Behörde erst dann angesprochen wird, wenn die Betreffenden alle Mittel zu gütiger Ausgleichung erschöpft haben. Nun haben die untern Behörden in dieser Sache noch gar nicht gehandelt. Die Besitzer von Tannen haben ein Begehren an den Gemeinderat von Oberburg gestellt, den Besitzern von Lauterbach, dem Gemeinderat von Lützelflüh, ist es nicht mitgeteilt worden. Es hat noch gar keine Untersuchung stattgefunden, geschweige denn daß eine Hausväter-Gemeinde einen Entschluß gefaßt hätte.

**In diesem Zustande darf ich die Sache wirklich nicht vor die obere Behörde bringen.**

**Meines Erachtens sollte der Gemeinderat von Oberburg mit dem Gemeinderat von Lützelflüh in Verbindung treten, gemeinsam die Sache besprechen und beaugenscheinigen. Kann ich dabei etwas behülflich sein, so stehe ich zu Diensten. Erst wenn kein Resultat erzielt werden kann, darf die obere Behörde ins Mittel gerufen werden.**

**Dies meine Ansicht.**

**Sollten Sie aber Ihrem Begehr durchaus Folge geben wollen, so werde ich entsprechen, nach Bern schreiben, allein nach meiner Ueberzeugung wird dasselbe zurück an die zunächst Betreffenden gewiesen werden.**

**Mit Hochschätzung!**

**Der Schulcommisär: Albert Bitzius.**

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Die verschiedene Benennung der Schulhäuser in der Gemeinde Oberburg hat ihren Grund darin, daß die eine die Benennung des früheren Kreises ist, die andere aber die der Stelle, auf welche die Schulhäuser gebaut sind, nach welcher jetzt auch der Kreis heißt. Oschwand entspricht der Gumm, Bifang Leimern, Zimmerberg Schuppen. Die Wirren in Beziehung auf die Steuer für das Schulhaus zu Oberburg tun mir sehr leid, ich glaube aber daran schuldlos zu sein, wenigstens sprechen Gedächtnis und Controlle mich frei.

Als ich im Jahr 1840 die Schulhäuser besichtigte, waren mir Wohl-dieselben Bemerkungen über diesen Bau unbekannt, deswegen wurden sie von mir auch nicht berücksichtigt. Wahrscheinlich waren dieselben an das Regierungsstatthalteramt Burgdorf gelangt, vielleicht mit der Weisung, dieselben mir mitzuteilen; es geschah aber nicht. Ich habe der Beispiele mehrere, daß solche anbefohlene Mitteilungen unterlassen wurden. Ich glaubte daher auch in Beziehung auf das Schulhaus in Oberburg alles im Reinen und vernahm erst in dero Schreiben vom 4. Februar 1841, welches zugleich den Befehl enthielt, die Schulhäuser durch die Baubehörde des Bezirks untersuchen zu lassen.

Diesen Befehl übermachte ich den 5. Februar durch Vorgesetzte von Oberburg dem Bezirks-Ingenieur mit der dringenden Bitte um Beschleunigung, zugleich wies ich die an, Devise, Pläne und alle auf den Bau bezüglichen Aktenstücke, also auch dero Bemerkungen dem Untersucher zur Hand zu stellen. Ich glaubte durch die angeordnete Untersuchung jeder ferneren Untersuchung von mir aus enthoben zu sein; ich glaubte das Geschäft längst beendigt, entweder durch die Vermittlung des Regierungsstatthalteramtes oder direkt durch den Ingenieur. Zu meinem Schrecken ward mir den 14. Februar letzthin das eingesandte Gutachten übergeben und zwar mit sehr bittern Bemerkungen, und noch bitterer wären sie geworden, wenn ich dasselbe als unvollständig hätte zurückweisen wollen. Es wurde mir bereits nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß man mich an der gräßlichen Verschleppung des Geschäftes nicht unschuldig hielt.

Nicht sowohl dieses, als weil bei unserer Administration es möglich wird, daß eine Gemeinde nicht nur ein ganzes Jahr auf ein Gutachten

warten und am Ende noch auf eigentümliche Weise dazu gelangen muß, erbitterte mich, ich gestehe es frei.

Ich hatte aber jüngst über eine ähnliche Administrationsweise Klage geführt und wurde verurteilt, eine Stunde weit eine persönliche Zurechtweisung zu holen, wegen unziemlichem Ton der Klage, die Pflichtvergessenheit blieb unbeachtet. Eine solche Zurechtweisung in gegenwärtiger Jahreszeit und an einem Orte, wo keine Fuhrwerke zu haben sind, kommt einer körperlichen Züchtigung gleich.

Ich bin weit davon entfernt, mich damit zu entschuldigen, daß die Eindrücke mehr durch Ton oder Handlung erzeugt werden, relativer Natur sind, ebenso wenig damit, daß mein Ton mir nicht verschieden schön von dem Tone derjenigen, den ich mich hauptsächlich zu betrügen hatte. Ich begreife wohl, daß, wenn schon Rechtsgleichheit herrschen soll, für einen Pfarrer manches unanständig ist, was andere sich erlauben und zu recht genießen. Ja, ich kann mich nicht einmal damit entschuldigen, daß es mir unmöglich ist, kaltblütig zu bleiben, wenn durch die Art und Weise der Administration, Private und Corporationen gezwungen werden, Agenten zu Mittelpersonen zwischen sich und der Regierung zu machen.

Weil ich daher in solchen Dingen nicht kaltblütig bleiben kann, also einer Gefahr laufe, den rechten Ton nicht zu treffen, mich aber doch keiner körperlichen Züchtigung mehr aussetzen will, enthielt ich mich jeglicher weiteren Klage und Bemerkung.

Da mir aber z. T. die Schuld der Zögerung bereits von der Gemeinde aus zugemessen wurde, da ich fürchtete, sie möchte mir auch von Ihnen zugemessen werden, so glaubte ich jene Worte, nach deren Deutung Wohld. fragen, als eine Art Entladens notwendig.

Es liegt darin also durchaus keine Art von Beziehung auf Wohld., sondern bloß eine Beziehung auf eine Administration, welche nicht in Ihren Händen liegt, und ein Bekenntnis meiner Unfähigkeit, auf die rechte Weise von solchen Dingen zu reden. Sollte aber auch die Art, wie ich mich hier ausgedrückt, anstössig sein, so bitte ich um Entschuldigung. Durch die Sache selbst sehr unangenehm berührt, aber zur Eile genötigt, glaube ich jene Worte zu meiner Rechtfertigung notwendig. Hätte ich mit der Einsendung acht Tage warten können, so wäre es mir vielleicht möglich geworden, ganz zu schweigen und mich ungerechtfertigend lassend, das Weitere zu gewärtigen. Jetzt aber, Hochgeachtete Herren, da die Gemeinde Oberburg die zu be-

ziehende Summe bereits über ein Jahr dem Staate verzinsen mußte, da die Nichtbegutachtung der Berücksichtigung Ihrer Bemerkungen (möglicherweise sind sie berücksichtigt) weder eine absichtliche Handlung noch eine Schuld der Gemeinde ist, sondern im Geschäftsgange liegt, da der Instructor den Bau gut und zweckmäßig gefunden, so möchte ich ehrerbietig darauf angetragen haben, daß das Geld der Gemeinde verabfolgt werde, damit dieselbe die Verzögerung der Verabfolgung aus formellen Gründen nicht als eine absichtliche Hinterhaltung, aus materiellen Gründen ansehen möchte; die entstandene Erbitterung würde dabei natürlich sich steigern, nicht erlöschen. In Oberburg bedarf das Schulwesen einer weichen, schützenden Hand, sonst ersterben die zarten Keime wieder.

41.

Lützelflüh, 14. Januar 1843.

**Tit. Gemeinderat Oberburg.**

Ihre Ausgeschossenen werden Sie erinnern, daß die Besitzer des Tannenguts nur unter der Bedingung sich dazu verstanden, ihre Kinder ins Brüschihsli in die Schule zu senden, daß bis im Herbst 1843 ein neues Schulhaus auf einem geeigneten Platz eingerichtet sei.

Da nun von Ihrer Seite die dagerigen Vorschläge von Lützelflüh von der Hand gewiesen worden sind, so ist an die Errichtung eines gemeinschaftlichen Schulhauses nicht mehr zu denken und jedenfalls nicht bis im Herbst 1843, und die Gemeinde Lützelflüh wird ihre notwendig gewordenen Einrichtungen selbständig machen müssen. Da aber die Kinder des Tannenguts nicht ohne Schule bleiben können, so ersuche ich Sie höflich, sich mit der Beratung zu befassen: auf welche Weise den genannten Kindern der gesetzliche Unterricht ertheilt werden könne, und mir das Resultat Ihrer Beratung beförderlichst mitzu-theilen.

Mit Hochschätzung!

Der Schulcommissär: Alb. Bitzius.

42.

Lützelflüh, 4. Februar 1843.

**Tit. Gemeinderat Oberburg.**

Die Antwort in Beziehung auf eine neu zu errichtende Schule zu Tannen habe ich erhalten, sie lautete, daß Bendicht Schindler einstweilen ein Local verzeigt habe. Nicht nur ist das Wort einstweilen mir nicht recht verständlich, da dasselbe keinen Anfang eines be-

stimmten Zeitpunktes bezeichnet, von welchem an die Schule zu Tannen ihren Anfang nehmen soll, sondern ich muß so frei sein zu bemerken, daß mit Verzeigung eines Locals noch keine Schule errichtet ist, zu einer Schule gehört noch ein Lehrer und dieser bedarf Besoldung, Wohnung u. s. w. Da also, wie es scheint, Oberburg eine neue Schule zu Tannen beschlossen hat, so mache ich Sie aufmerksam auf § 8 des Schulgesetzes, laut welchem die Genehmigung des Erz.-Dep. einzuholen ist. Natürlich hat dieselbe keinen Anstand, aber für sie zu erhalten, muß das Verhältnis des Lehrers ausgemittelt, die Besoldung genau angegeben sein.

Ich gewärtige also mit möglicher Beförderung eine Erklärung über das Wort einstweilen und dann den Etat über die Stellung der neuen Lehrerstelle, um die Erlaubnis auswirken zu können.

Mit Hochschätzung!  
Der Schulcommisär: Alb. Bitzius.

43.

Lützelflüh, 17. Februar 1844.

An das Erz.-Dep.

Es tut mir leid, Wohldenselben beiliegendes Schreiben übersenden zu müssen. Das Schulwesen in der Gemeinde Lützelflüh war im Fortgang und ließ die Annäherung an ein verständig Eingericht hoffen; nun bildete sich die Reaction.

Die Männer, welche sich desselben angenommen, werden auf jegliche Weise entmutigt, der Sache selbst bald Hindernisse in den Weg gelegt und Schleiftröge untergelegt. Die Ursachen dieser Wendung sind nicht ganz einfach. Die stärkste bildet das rein baurische Element, welches Heil und Seligkeit nirgendswo als in einem Hofe sieht, und eine zweite liegt in vermehrtem Reichtum, der nun was zwängen und selbst bauen will, daher nicht mehr Zeit hat, an Schulhäuser zu denken.

Sehr leid tut es mir, daß ich bei diesem Schulhausbau in sehr unangenehme Verhältnisse gerate.

Der alte Platz ist durchaus unpassend und wurde von männlich als unpassend erkannt ohne meine Beiwirkung, da sich aber kein anderer zeigte, so kam mir durchaus nicht in Sinn, gegen einen Neubau auf dieser Stelle mich zu setzen, im Gegenteil hatte ich ja nichts darwider, als er mir noch näher auf die Haube kommen sollte, so unpassend es

gewesen wäre. Jetzt aber, da der Bau sich ganz anders zum großen Vorteil der Schule, der Kirche, der Gemeinde hätte ausführen lassen, mußte ich gegen den alten Platz reden, und nun eben wird von denen, welche gar nicht bauen wollen, der Spieß umgekehrt und der alte Platz wieder festgehalten und in der Gemeinde herumgeboten, ich wolle einen andern Platz, um bessere Aussicht zu gewinnen. Dies wird von den gleichen Leuten herumgeboten, welche Rollers (aus Burgdorf<sup>\*)</sup>) Plan verworfen hatten, und welche sehr wohl wissen, wer den neuen Plan ausgemittelt hat. Um die Sache aber noch mehr zu verwirren, wird noch ein Kauf von einem andern Hause vorgeschlagen, was allerdings das Zweckmäßigste wäre, aber wenigstens 3000 L. wird es der Gemeinde zu teuer sein. Darum ist es auch niemand Ernst mit dem Vorschlag, er ist nur zum Verzögern gemacht. Als ich in einem Sitz zu diesem vorgeschlagenen Hause 500 L. freiwillige Steuer hatte und Ernst aus der Sache machen wollte, bemerkte man mir von der Seite her, von welcher der Vorschlag kam, es pressiere einstweilen nicht. So in hangenden Rechten kann die Sache nicht bleiben, darum muß ich das Ansuchen der Schulcommission, welche es gut mit der Sache meint und einen guten Willen hat, weswollen sie möglicherweise auch gesprengt werden wird, durchaus unterstützen und finde Wohlderselben Einmischung nicht bloß wünschenswert, sondern notwendig.

44.

Lützelflüh, 6. Dezember 1844.

An die Schulkommission Rüegau.

Da nächstens die Pläne für Vergrößerung des Schulhauses zu Rüegau vorgelegt und ihre Ausführung bestimmt werden soll, so möchte ich vorläufig auf einen Umstand aufmerksam machen: Dem Vernehmen nach soll Herr Sterchi, Wirt, gesinnt sein, seine Wirtschaft in sein ererbtes Haus, sog. Stalderhaus, zu verlegen. Da nun dieses Haus das Schulhaus fast berührt und laut einer Verordnung Wirtshäuser und Schulhäuser nicht in solche Nähe gebracht werden sollen, so glaubte ich Sie zu rechter Zeit darauf aufmerksam machen zu sollen, damit Sie nicht unerwartet auf Hindernisse stoßen möchten, die später schwerer zu beseitigen sein möchten als jetzt.

---

<sup>\*)</sup> Christoph Robert August Roller (1805—1858), aus dem württembergischen Erzingen, kam 1830 als Bauinspektor nach Burgdorf, wo er eine reiche Tätigkeit als Architekt entfaltete, über die Dr. F. Lüdy nähere Auskunft gibt im «Jahrbuch» 1946, S. 8 ff. und zwei wertvolle Zeichnungen Rollers abbildet.

## 4. Lehrer

Das Lehramt ist nicht nur dornenvoll und aufreibend, sondern auch sehr verantwortungsvoll und überaus ermüdend. Die Pflichtstundenzahl darf niemals als Maßstab verwendet werden.

Bevor es ein staatliches Lehrerseminar in Münchenbuchsee gab, welches später nach Hofwil-Bern verlegt wurde, geschah für die Ausbildung der bernischen Lehrkräfte wenig oder nichts. Man übergab den Lehrstock in den Dorfgemeinden irgend einem Invaliden, der schreibkundig war, und die Ortsbehörden zeigten sich herlich froh und dankbar, wenn der Lehrer dazu noch rechnen konnte und geringe Kenntnisse in andern Schulfächern besaß. Die Lehrer waren keine Meister der Schule und verdienten den Ehrentitel Schulmeister selten oder nie.

Jeremias Gotthelf, der überragende Geist und politische Hitzkopf, hatte stets seine liebe Not und Mühe mit den Lehrern seines Kreises. Es hagelte zeitweise von Abberufungsbegehren wegen Unfähigkeit der Lehrenden, oder weil die sogenannten Erzieher die Jugend sittlich und moralisch gefährdeten. Aus diesem Grunde schlug Gotthelf dem bernischen Erziehungsdepartement einmal vor, ein Verzeichnis der abberufenen Lehrer allen Schulcommissären zuzustellen.

Es ist aber grundfalsch, behaupten zu wollen, Gotthelf sei lehrfeindlich gewesen. Im Gegenteil: Er unterstützte sie nach bestem Wissen und Können, erteilte ihnen stetsfort väterlichen Rat, und fortwährend versuchte er ihnen Bildungsmöglichkeiten zu verschaffen, und trotzdem haßte er die fadenscheinige Scheinbildung, welche den Lehrern in kurzfristigen Kursen eingedrillt wurde.

Als die beiden Bände des «Schulmeisters» erschienen, hieß es allgemein im Lehrerstande: «Er will uns vor dem Volke lächerlich machen!» Dem ist aber nicht so. Wir kennen seinen Peter Käser, den unglücklichen Schulmeister. Er ist durchaus keine bloße dichterische Gestalt, und dennoch hat Gotthelf in der Charakterzeichnung seines «Schulmeisters» Dichtung und Wahrheit vermischt.

Peter Käser hieß Joseph Aeschbacher, war von Lützelflüh gebürtig und wurde am 2. März 1798 getauft, am 25. Mai 1821 verheiratete er sich. Er starb am 26. Juni 1872 in Köniz. Peter Käser amtierte vorerst als Lehrer in Hälischwand bei Signau als 18jähriger Jüngling, siedelte alsdann nach Lützelflüh über, wo er neben der Schule auch das Amt des Sigristen versah, schulmeisterte später in Kappelen bei Wynigen (1834), kam nach Oppligen (1839), alsdann nach Bolligen (1841) und nach Bärau (1842), und zuletzt unterrichtete er in Niederscherli (1856). Peter Käser hatte mit seinen zehn eigenen Kindern große Mühe, sich schlecht und recht durchzubringen.

Bevor wir die nachfolgenden «Lehrerbriefe» miteinander lesen, hören wir noch Simon Gfeller an.

Simon Gfeller, Lehrer und Schriftsteller auf der Egg, Gemeinde Lützelflüh (geboren 3. April 1868, gestorben 8. Januar 1943), schildert in Nr. 9 und 10 des «Sonntagsblatt des „Bund“» des Jahres 1906 die Schulmeister in und um Lützelflüh zur Zeit

**Jeremias Gotthelfs.** Zur Illustration lassen wir einige Stellen folgen, damit wir die Einstellung Gotthelfs zur Gelehrsamkeit der damaligen Lehrerschaft besser verstehen können:

« ... In Gotthelfs nächster Nähe lebte ein Schulmeister, der Gott nicht genug danken konnte, 'daß er ihm e so ne Gab heig gäh fürs Rede'. Seine Leichenreden sind wirklich noch heute in aller Munde. 'Do ligsch ietze; bschyß ietze!' soll er einem ihm Verhaßten am offenen Sarge ins erblaßte Antlitz geschleudert haben. An einem andern Sarge stellte er taktvoll fest, was der Verstorbene hinterlassen habe, nämlich nichts als 'en alti Mueter un e Dräihbank'. Ein drittes Mal verbreitete er sich in der Leichenrede über den Spruch von den Toten, die im Herrn sterben. 'Was sind ihre Werke! Das sind ihre Kinder! Emel i has derfür!' Wie gefürchtet jener Mann als Leichenredner war, geht daraus hervor, daß von den Leichenbegleitern niemand zuvorderst stehen wollte. Man hielt sich vorsichtig im Hintergrund, weil man sonst keinen Augenblick sicher war, die Zielscheibe einer Taktlosigkeit zu werden. 'Ietz isch der Tod da', predigte er einmal. 'Aleh, machit ech zwäg, ou dir müeßt stärbe! Aleh (er nannte den Nächststehenden beim Namen, packte ihn beim Rocke und donnerte ihn an), mach di zwäg, ou du mueßt stärbe!' Daß der gefürchtete Mann auch eine hervorragende Rolle spielte bei den Leichenmählern, läßt sich leicht denken. Einmal, redet man ihm nach, hätte man ihn auf einer Stoßbähre vom Gräbtahle nach Hause geführt. Andern Tages verfügte er sich in das Trauerhaus, um anstandsgemäß zu danken und die passende Entschuldigung vorzubringen: 'I bi du da näichti eso dervogschnuret.' Auch aus der Schulstube dieses Mannes weiß die Volksüberlieferung Unglaubliches zu berichten. Eines Tages kam ein Schüler zu spät. Er hatte ein Körblein mitgebracht, das er auf die Ofenbank abstellte. Ohne nach dem Grunde zu fragen, maß ihm der Lehrer für die Verspätung eine reichliche Tracht Prügel auf. Im Körblein aber lagen prächtige Küechlein zum Geschenk für den Herrn Lehrer. Auf diese hatte der Knabe warten müssen; ihretwegen war er zu spät gekommen. Die Strafe wirkte aber so verstimmend auf ihn, daß er den trotzigen Entschluß faßte: 'Nein, jetzt kriegst du sie nicht; lieber bringe ich sie einem armen Fraueli.' Und so geschah es. Leider vernahm der Lehrer, wie ihm die zugesagte Gabe entzogen worden sei. Wenn er in Zukunft den fehlbaren Buben abwammste, so gab er ihm zum guten Beschuß allemal noch eine recht zügige Extraohrfeige: 'Do hescht ietz no eis für d'Chüechli.' Der Eigennutz jenes Lehrers, der zugleich Sigrist war, ging so weit, daß er den Friedhof bejauchen wollte, damit mehr Gras wachse für seine Ziegen. Am Ende vergriff er sich sogar an den Resten des Abendmahlweins, was dann seine Entlassung aus dem Amte nach sich zog. — In der Nachbargemeinde amtierte ein Schulmeister, an dem das Wort 'Wein und starke Getränke wird er nicht trinken!' nicht in Kraft erwuchs. Wenn er von einem Leichenmahl in angeheitertem Zustande heim in die Schulstube kam, dann erlebten seine Schüler allemal ein großes Gaudium. Unsicher tappte der Berauschte der Wand nach oder benutzte die Schulbänke als Stecken und Stab. Hatte ihn aber eine günstige Flutwelle auf seinen Schulthron gesetzt, dann schlug er triumphierend mit der Faust auf den Pultdeckel: 'Potz Donner, R. hets aber no use!' Vorgekommen soll es auch sein, daß er sich in halbberauschtem Zustand gemütlich auf den warmen Ofen legte und einschlief. Diesen Zustand benutzten die Buben, um ihm die Beine

**zusammenzubinden, worauf sie einen Heidenlärm verführten. Erwachen und herunterkollern war dann das Werk eines Augenblicks.»**

«Drolliges erlebte Gotthelf auch als Schulkommissär. War da in einer Gemeinde auch ein alter Lehrer. In Begleitung eines Freundes besuchte Gotthelf dessen Schule und prophezeite auf dem Wege dorthin, der alte Schulmeister werde als bald mit der Religion aufrücken und die Geschichte von Petri Fischzug behandeln; das sei alle Jahre so. Kaum waren die Besucher in der Schulstube und die Begrüßung vorbei, wickelte sich folgendes Gespräch ab. Lehrer: 'Was wünsche die Herre, daß mer sölli für nes Fach näh?' Kommissär: 'O, das chunnt nid drufab, mir überlöh das euch, Schuelmeister.' Lehrer: 'Guet, so näh mer däzung Religion. U was für ne Gschicht sölle mer behandle?' Kommissär: 'O, näht öppé eini nach euem Schick; ganz was der weit, Schuelmeister!' Lehrer: 'Heh nu, so näh mer ietz eini, wo mer no gar nie hei behandlet: Petri Fischzug!' Worauf sich die Herren Besucher gegen die Wand kehrten und ihre Hosengürte ins Hüpfen grienten.»

Simon Gfeller schreibt abschließend: «Wenn aber Gotthelf ein Arzt sein wollte, so mußte er die Wunden ungescheut entblößen. Wenn er die Mängel der Lehrerbildung eindringlich darstellen wollte, so mußte er diejenigen Lehrer schildern, welche Mängel offenbarten, nicht die, welche sich mit ihrer Aufgabe leidlich oder sogar befriedigend abfanden. Gewiß hat es schon damals ehrenwerte und tüchtige Lehrer gegeben.»

«... Und wenn man auch nicht mit allem einverstanden ist, was er geschrieben hat, unvergänglichen Wert besitzen seine Werke doch, und jedem richtigen Berner müßten sie lieb sein. Wenn ein Berner auswandert, so sollte er nie vergessen, daß er in Gotthelfs Werken seine ganze Heimat und sein Volk mitnehmen kann.»

45.

Lützelflüh, 2. März 1835.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Christen Moser von Rüederswyl, durch den Vorbildungskurs in Lauperswyl zu einer Unterlehrerstelle befähigt, versah diesen Winter durch die Unterschule zu Lützelflüh. Mit guten Anlagen verbindet er lebendigen Eifer und stätigen Fleiß. Ihm fehlt aber, um sich im Schullehrerstand mit Ehren zu erhalten, die nötige Bildung, die er wohl in Wiederholungskursen erweitern, allein ohne eigene angestrengte Selbstbildung nie zu der nötigen Höhe bringen kann. Zu dieser hat er wohl alle Lust, allein ihm fehlen die nötigen Mittel dazu. Aus seiner Besoldung von 80 Fr. muß er arme alte Eltern erhalten helfen. Ich nehme daher ehrerbietig die Freiheit, Hochdieselben diesen jungen Mann dringend dahin zu empfehlen, daß ihm einige Lehrmittel gütigst möchten geschenkt werden, namentlich auch jene Zeichnungen, welche

in diesem Winter mehreren Schulen ausgeteilt wurden. Ich empfehle diesen jungen Menschen um so mehr, da er unter diejenigen gehört, welche man, freilich durch Not gedrungen, durch kurze Kurse zu einem Berufe lockte, in welchem sie in der gegenwärtigen Zeit untergehen müssen, wenn man ihnen nicht auf jegliche Weise nachhilft.

Pfarrer Alb. Bitzius.

46.

Lützelflüh, 8. Januar 1837.

An das Erz.-Dep.

Der Lauterbach, durch seine abgelegene Lage isoliert, ist ohnedem verwahrloset und das Betragen dieses Lehrers ist darum doppelt unglücklich, weil es die Sehnsucht nach dem weggegangenen Lehrer wieder erzeugt, der durch seine Moralität wohl zum Lauterbach paßte, dessen Resignation aber die ganze übrige Gemeinde mit Freuden annahm, den die Prüfungskommission übrigens als nicht mehr bildungsfähig bezeichnete.

47.

Lützelflüh, 13. Januar 1837.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Die Schulkommission von Hasle ließ mir folgendes Ansuchen zu kommen:

«Schullehrer Rüfenacht von und zu Hasle stellte schriftlich den Antrag an die Schulkommission, daß ihm gestattet werden möchte, wegen seiner schwachen Gesundheit seinen 17jährigen Sohn Johannes als Gehülfen, ohne indessen für denselben eine Besoldung zu fordern, gebrauchen zu dürfen, mit dem Wunsche, daß die Schulcommission seinen Sohn als einen brauchbaren Gehülfen dem Tit. Erziehungs-Departement zur Bestätigung bestens empfehlen möchte; sie trug auch keine Bedenken, dem Begehr des Vaters Rüfenacht zu entsprechen, da derselbe wirklich eine schwache Gesundheit hat, und sein Sohn ihm sein Schulamt zu erleichtern und Hilfe zu leisten im Stande ist. Wir empfehlen daher den besagten Rüfenacht dem Erziehungs-Departement zur Bestätigung seines Sohnes als Gehülfen.»

Wenn es mir erlaubt ist, so möchte ich mir erlauben, dieses Ansuchen zu beleuchten. Die verlautbare Ursache dieses Ansuchens ist der

Glaube: bei Aufnahme in das Seminar würden die angestellten Lehrer und Unterlehrer besonders berücksichtigt und deswegen sei der Sohn R. im letzten Herbste abgewiesen worden. In wiefern dieser Glaube begründet ist oder nicht, weiß ich nicht, aber ich vermute, daß noch ein anderer Beweggrund, freilich im geheimen, dieses Begehrn erzeugt hat. Der Vater Rüfenacht ist Bannwart, Organist, Sigrist, Gemeindeschreiber und war noch vor kurzem Trüllmeister. Er hatte bereits seit mehreren Winter einen ununterwiesenen Knaben als Gehülfen sich zugetan, und er selbst war dann eine bedeutende Zeit nicht in der Schule. Klagen darüber wurden allenthalben gemunkelt, laut wurden sie nicht, denn gegen einen Mann mit so vielen Pöstlein trittet man, nach Landessitte, nicht gern auf. Hat er einen förmlich bestätigten Gehülfen, so ist diesen Klagen mit frecher Stirne zu begegnen. Den Sohn R. kenne ich nicht; er ist Zögling seines Vaters und wird vielleicht so viel wissen als derselbe, allein das ist eben nicht viel. Den Vater R. aber kenne ich. Von der Prüfungscommission ist er bildungsunfähig erklärt worden, und zudem geht ihm jegliche Lehrergabe ab und jeglicher Eifer, so daß seine Schule wirklich eine der schwächsten ist, was ich besonders für Hasle, wo so viel guter Wille ist, bedauern muß. Nimmt man wirklich die oben angeführten Rücksichten bei der Aufnahme ins Seminar, so möchte ich den jungen Menschen, dem ich eine bessere Bildung wünsche, zur Bestätigung empfohlen haben. Dann aber wünsche ich, daß dem Vater befohlen werde, selbst einmal in der Schule zu sein, so lange er noch Schule hält, daß er aber nächsten Sommer, bis zum 1. August oder 1. September, seine Entlassung und ein Pensionsbegehrn eingebe. Diesen Antrag stelle ich um so unbedenklicher, da R. noch manch anderes Pöstlein hat und bei Vermögen ist, und weil ich überzeugt bin, daß die Gemeinde mit seiner Resignation zufrieden sein wird.

48.

Lützelflüh, 6. Oktober 1837.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Ich soll Ihnen eine Schulausschreibung aus der Gemeinde Oberburg übermachen, zu welcher ich mir einige Bemerkungen erlaube. Die Gemeinde läßt diese bereits seit 14 Jahren provisorisch versehene Schule wiederum provisorisch ausschreiben. Sie setzt statt 4 Wochen Sommerschule nun die gesetzliche Schulzeit in die Ausschreibung, erhöht das Einkommen aber um keinen Kreuzer. Sie pfercht 77 Kin-

der wiederum in den gemieteten Raum von 256 Quadratschuh zusammen, also per Kind 3 Quadratschuh und hat den ganzen Sommer, trotz vielfachen Versprechen, keinen Schritt getan, diesem Elend abzuhelfen. Während ich überzeugt bin, daß schnell geholfen wäre, wenn diese Gemeinde einmal Ernst sehen würde.

Ferner ist auf dem Zimmerberg nun ein neues Schulhaus erbaut und seit Jahren der dortige Lehrer, der auch die Staatsprüfung nicht bestanden hat, vorgebend, er werde als ein alter Mann nicht ferner Schule halten, nur provisorisch angestellt. Nun weiß ich nicht, ob ich zu diesem Provisorium auch schweigen oder eine neue Ausschreibung hervorrufen soll. Die Gemeinde ist mit dem alten Mann, der alles hübsch im Alten läßt, zufrieden und ist gegen alles Neue, um so mehr, da dasselbe in dem Lehrer in der Gumm einen etwas unglücklichen Repräsentanten gefunden hat. Die Gemeinde hätte eine neue Besoldung zu bestimmen, und dieses möchte nach dem Oberburger-Gang kaum vor der Fasnacht stattfinden.

49.

Lützelflüh, 24. August 1838.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Ich bin so frei, für folgende Lehrer neue Schullehrer-Patente mir auszubitten:

Samuel Affolter, seit vielen Jahren definitiv angestellter Lehrer zu Oberburg, von Koppigen.

Johann Ulrich Bärtschi, von Lützelflüh, seit langem definitiv angestellter Lehrer auf der Egg daselbst und im Examen 1835 für hingänglich befähigt erklärt.

Beide Lehrer haben übrigens auch sogenannte Patente oder Examenzeugnisse vom alten Kirchenrat.

50.

Lützelflüh, 10. September 1838.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Wohldieselben werden in Ihren Protokollen finden, daß der seit langem auf dem Zimmerberg provisorisch angestellte Schulmeister Jacob Vögeli nur unter dem von der Gemeinde Oberburg ausdrücklich geleisteten Versprechen, daß die Zimmerbergschule bis auf den 1. October 1838 aufgehoben sein solle, auf seiner Stelle gelassen werde. Durch den Bau des Schulhauses in der Leimeren und desjenigen zu Oberburg sind noch die Ausschreibung zweier anderer Schulstellen

in dieser Gemeinde notwendig, indem zu Oberburg gar kein Unterlehrer ist, in der andern Schule aber ein alter Schmiedknecht, der weder singen kann noch einen Begriff von der Sprache hat. Ich mahnte daher unterm 3. August die Gemeinde, zu rechter Zeit an die Ausschreibung zu denken und durch die Gemeinde, welche nur einen Seckel hat, nur eine Verwaltung, die Einkommen fixieren zu lassen, was natürlicherweise nicht durch einen Viertel geschehen kann. Denn der kann nicht willkürlich eine Besoldung bestimmen, zu welcher die andern Viertel mitteilen müssen.

Nun erhalte ich als Antwort beigelegtes Schreiben. Der Zimmerberg-Viertel scheint mit dieser Wendung es vielleicht dahin bringen zu wollen, seinen alten, unfähigen und, wenn mir recht ist, bei seiner Abdankung zu Grafenried pensionierten Lehrer behalten zu können, oder aber überhaupt die ganze Angelegenheit aufs neue verwirren und in Streit setzen zu wollen. Denn gerade dieser Viertel war es, unterstützt von gewissen Seiten, der hauptsächlich allen Schulverbesserungen im Wege stand. Nun ist endlich das Bauen außer Streit gesetzt, darum beginnen sie neuen Streit mit den Lehrerstellen. Ich muß daher die Freiheit nehmen, bei Wohldenselben anzufragen: daß die Gemeinde Oberburg angewiesen werde, ihre Schuleinkommen auf reglementarischem Wege zu bestimmen und die gesetzlich erledigten Stellen alsbald ausschreiben zu lassen durch die gesetzlichen Behörden. (Oberburg hat nur einen Gemeinderat, nur eine Schulcommision, Zimmerberg hat weder das eine noch das andere, kann also gar keine Schulausschreibung veranstalten, keine Stelle besetzen.) Auch möchte ich darauf antragen, daß dem Präsident der Einwohnergemeinde, der ebenfalls besondere Freude an den dortigen Wirren zu haben scheint, ein Verweis erteilt werde, daß er solche unförmliche Anträge ins Mehr setzen und zu Beschlüssen erheben lasse.

Wären die Besoldungen bestimmt, dann allerdings würde die Ausschreibung selbst nicht mehr Sache der Einwohnergemeinde sein, aber auf alle Fälle nicht Sache der einzelnen Viertel.

51.

Lützelflüh, 23. September 1838.

An das Erz.-Dep.

Unterm 18. September erhielt ich ein Schreiben, daß Lehrer Egli aus Grünenmatt aus der Reihe der definitiv angestellten Lehrer in die provisorischen zu versetzen sei.

Wohldieselben erlauben mir wohl folgende Bemerkung:

Egli wurde den 12. October 1837 für Grünematt definitiv bestätigt; dazumal war keine Vorschrift noch vorhanden, daß bloß patentierte Lehrer definitiv angestellt werden sollen; diese Verordnung datiert sich erst vom 13. November gleichen Jahres.

Ich möchte daher sehr bitten, daß diese Verordnung nicht rückwirkend angewendet werden möchte. Egli wird ohnehin wahrscheinlich eine andere Schule suchen, wo dann seiner provisorischen Anstellung kein Hindernis im Wege steht.

Er hat alsbald eine Frau genommen und zwar eine böse, welche ihm den Aufenthalt an jedem Ort unangenehm machen wird. Dieses Fraunehmen war sicher auch schuld, daß er auf seine Fortbildung nicht mehr Zeit wenden konnte, mit seinem Schulhalten war man sonst zufrieden, und wenn seine Frau der Sucht vieler Schulmeisterweiber, Arbeitsschulen zu übernehmen ohne arbeiten zu können, zu widerstehen vermocht hätte, und wenn sie die erlittene Zurücksetzung hätte ertragen können ohne Versuche, die öffentliche Arbeitsschule durch Errichtung einer Privatschule zu stören, so würde Egli sich wahrscheinlich in keinem Examen prostituiert haben. Uebrigens bin ich erbötig, seine Lage so deutlich als mir möglich ist, vor Augen zu führen.

52.

Lützelflüh, 23. Oktober 1839.

An den Regierungsstatthalter von Burgdorf.

Sie erhalten beigeschlossen zwei Schreiben als Antworten auf die Ihnen gemachte Anzeige über die Schulversäumnisse des Lehrer Affolters.

Ich sandte die Anzeige der Schulcommission zur Untersuchung; das Resultat derselben steht nun in beiden Schreiben. Auf dasselbe hin steht es nicht an mir, der Sache weitere Folge zu geben, und überlasse Ihnen vorzukehren, was Sie für zweckmäßig erachten sollten.

Mit aller Hochschätzung verharrend  
der Schulcommissär: Alb. Bitzius.

Bemerkung: Es handelt sich um den Oberlehrer und Gemeindeschreiber zu Oberburg, Samuel Affolter. Affolter vernachlässigte die Schule oft deshalb, weil er mit amtlichen Arbeiten als Gemeindeschreiber überhäuft wurde. Die Gemeindebehörden schützten ihn aber immer, was aus den Gemeinderatsprotokollen ersichtlich ist. Siehe Bild von Affolter und seiner Frau im «Alpenhorn» 1944, Seite 181.

**Lützelflüh, 5. September 1839.**

## An die Schulkommission Rüegsau.

**Tit.!** Sie haben mir die schriftliche Resignation des Schullehrers Wittwer zugesandt. — In derselben herrscht aber ein so unverschämtes Pochen auf seine Unschuld, daß die Sache nicht also bleiben kann. Ließe man sie so, so würde er mit allem Recht über gelittene Ungerechtigkeit schreien allenthalben. — Ich ersuche Sie daher, den Wittwer vorzubescheiden und ihm zu eröffnen: Daß ich auf sein Schreiben hin beim Erziehungsdepartement Weisung verlangen werde, ob eine Untersuchung anzuheben sei über folgende Punkte: sein Schuldenmachen, sein Lügen, die verdächtige Quittung, sein Verhältnis zu des Malers Tochter, sein Betragen zu Landiswil, am letzten Tanzsonntage zu Hasle, zu seinen Schulkindern, und wie lange er mit zwei ebenselben im Wirtshause getrunken, bei «Metzgern» in Burgdorf usw. — So werde ich beim Erziehungsdepartemente Weisung verlangen, diese Punkte werde ich bezeichnen — es sei denn der Schullehrer Wittwer bitte schriftlich das erlassene Schreiben ab, bitte schriftlich, daß man dem Erziehungsdepartemente nichts einberichte, daß man um Gotteswillen keine Untersuchung anheben möchte. — Sobald ich die Antwort auf dieses Schreiben habe, will ich verfügen, ob derselbe noch länger Schule zu halten habe oder nicht. —

Mit Hochschätzung!

## Schulcommissär Bitzius.

Lützelflüh, 2. Februar 1840.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Endlich bin ich imstande, die geforderten Tabellen einzusenden, aber nicht vollständig. Es fehlt das Datum des Patents von Lehrer Lüthi in der Gumm, Gemeinde Oberburg. Derselbe hatte sein Patent in dem anderthalb Stunden entfernten Kirchberg, hat aber nie Zeit gefunden, dasselbe auf irgend eine Weise zuhanden zu bringen. Ich aber mußte Zeit finden zu zwei Schreiben und einem Gang nach dem ebenfalls anderthalb Stunden entfernten Oberburg.

**Ich muß diesen Anlaß ergreifen, um Wohldenselben meinen Unwillen auszudrücken über die Art, wie die dortigen Lehrer alle Anforde-**

rungen an sie aufnehmen in fast unerträglicher Ueberschwänglichkeit. Ganze Jahre muß ich bitten und anhalten um die Durchschnittsverzeichnisse des Schulbesuches, die nach den von mir vorgeschriebenen Tabellen in einer halben Stunde gemacht sind. Die Schulcommission klagt ebenfalls, die Verzeichnisse säumiger Hausväter nicht erhalten zu können, und wie es geht, wenn das Departement etwas fordert, zeigt vorliegender Fall. Die Nähe der überschwänglichen Herren Elementarlehrer in Burgdorf scheint ansteckend zu sein. Der Fall an sich ist freilich unbedeutend, aber nicht die Ursache, deren Wirkung es ist's. Ich bin daher so frei darauf anzutragen, daß das Tit. Departement geruhen möchte, den Säumigen einen Verweis, den übrigen Lehrern von Oberburg aber die Anweisung zu geben, den Begehren ihrer Behörden ungesäumt zu entsprechen, oder aber ungesäumt dagegen zu appellieren. Es täte sehr Not, daß den Herren Schullehrern bald ihre gehörige Stellung angewiesen würde. Sonst haben wir bald einen Staat im Staat, oder vielmehr so viel Souverains als Schullehrer sind.

55.

Lützelflüh, 15. April 1840.

An das Erz.-Dep.

Sie erlauben mir, auf folgende Uebelstände bei dem ohnehin häufigen Lehrerwechsel, welche dessen Nachteile noch viel größer machen, aufmerksam zu machen.

Es herrscht leider noch bei vielen Lehrern der Geist, der die eigene Ehre sucht und nicht das Fördern der Sache, welcher sie ihr Leben gewidmet. Nun wird leider die eigene Ehre auch darin gesucht, daß eine von ihnen verlassene Schule unter ihren Nachfolgern weit schlechter stehe, als unter ihnen.

Hat ein Lehrer im Sinn, seine Stelle zu verlassen, so hält er nicht selten im letzten halben oder ganzen Jahr grundsätzlich Schule, und wenn er zügelt, so nimmt er Schul-Examenrödel, kurz alles mit, was über den Stand der Schule Aufschluß geben kann, und fordert man die Sachen zurück, so heißt es, er habe sie beim Zögeln verloren, oder aber sie seien auf sein Papier geschrieben und also sein Eigentum. Der neue Lehrer weiß also durchaus nicht, was für eine Schule er

antritt, es geht bis nach Neujahr, ehe er alle Namen beieinander hat, ehe er nur zu einer oberflächlichen Klasseneinteilung gekommen ist, ehe er die Anknüpfungspunkte gefunden hat.

So geht nicht nur fast notwendigerweise ein Schulhalbjahr verloren, sondern der neue Lehrer braucht, wenn auch er der Rechte nicht ist für seine Stelle, die angegebenen Uebelstände, um seine eigenen Fehler zu bemänteln, und so geht es dann wenigstens zwei Jahre, ehe man es augenscheinlich dartun kann, daß der neue Lehrer der Schule schlecht vorstehe.

Ich möchte daher ehrerbietig darauf antragen, daß jeder abgehende Lehrer gehalten sein solle, seine Schule förmlich zu übergeben, nicht nur alle Lehrmittel, alle Rödel, sondern auch in Gegenwart der Schulcommission und wo möglich des neuen Lehrers die Schule selbst in einer Art von Examen, wodurch der Standpunkt der Schule an den Tag gelegt, dem neuen Lehrer bekannt wird, ihm den Anfang erleichtert und Vorwände abschneidet. Ich hielt mich verpflichtet, Wohl-denselben obiges mitzuteilen. Ihre Weisheit wird nun entscheiden, ob die Uebelstände der Art seien, daß ihnen durch eine Verfügung abzuhelfen sei.

56.

Lützelflüh, 5. Oktober 1840.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Nach Schupposen wurde gewählt: Johann Schläfli von Lyßbach, Lehrer zu Hub. An die Unterschule Oberburg: Joseph Marti \*), von Eriswil, Lehrer zu Oberwil, Simmental.

Ich habe die Ehre die Lehrerwahlen für Schupposen und die Unterschule zu Oberburg zu übersenden und um Ihre Bestätigung zu ersuchen.

Die angedeutete Veränderung, welche ich mir am Vorschlag der Schulcommission erlaubte, bestand darin, daß ich den gewählten Lehrer Marti voransetzte, den bisherigen Unterlehrer Kaderli aber, der Ihnen bekannt ist, und den die Schulcommission zuerst vorgeschlagen hat, zur Wahl nicht empfahl, welchem Rate der Gemeinderat auch nachgekommen ist.

---

\*) Der Großvater des Verfassers dieser Arbeit (Schriftleitung).

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Schullehrer Marti machte das Examen für die Unterschule zu Oberburg, wurde von der Schulcommission als Zweiter vorgeschlagen, vom Gemeinderat aber gewählt auf meinen Antrag und muß nun von Ihnen bestätigt sein.

Beigelegtes Schreiben sagt nun der Schule ab in Oberburg, weil er anderwärts gewählt sei. Ohne weiteres über diesen Fall zu bemerken, der häufiger vorkommt als er sollte, möchte ich ehrerbietig darauf antragen: daß immer die erste Ernennung gelten würde, die auf das erste Examen folget.

Können die Lehrer, so lange [sie] in Vorschlägen sich befinden, Examen machen noch auf andere Schulen, mit der Erwartung, dann endlich aus mehreren Wahlen die anzunehmen, welche ihnen am meisten beliebt, so können bei dem Leichtsinn, der beim Examen machen herrscht, Schulcommissionen auf die unangenehmste Weise und so angeführt werden, daß sie keinen Lehrer mehr für ihre Schulen finden. Zudem muß noch bemerkt werden, daß der Wahlvorschlag von Marti nicht lange hängen blieb.

Am 28. September fand das Examen statt, den gleichen Nachmittag machte die Schulcommission den Vorschlag, den nämlichen Abend änderte ich ihn um, den 3. October wählte der Gemeinderat.

Der Schulkommissär des Kreises Herzogenbuchsee an das  
Tit. Erziehungs-Departement der Republik Bern.

Hochgeehrte Herren!

Den 1. October hat die Prüfung der Bewerber für die dritte Lehrerstelle zu Herzogenbuchsee stattgefunden. Derselben unterzogen sich:

1. Hans Ulrich Kohler .....
2. Joseph Marti von Eriswil, ebenfalls ein Seminarist, mit Patent vom 14. September 1838, bapt. 1829 (baptizatus = getauft), unverheiratet, bis dahin provisorischer Lehrer zu Oberwil, Simmenthal.

Bei fast gleichen Kenntnissen der Bewerber, die über die Fächer nach § 15 des Primarschulgesetzes geprüft wurden, hat die Schulcommis-

sion den letzteren aus dem Grunde vorgezogen, weil sie sich überzeugt zu haben glaubt, daß seine Behandlung der Kinder für eine Elementarclasse geeigneter sei als die des ersteren. Auf dieses hin hat alsdann der Gemeinderat zu einem Lehrer an die dritte Lehrerstelle erwählt

J o s e p h M a r t i

von Eriswil. Die Bestätigung dieser Wahl, die zu empfehlen ich die Freiheit nehme, wird hiermit höflichst nachgesucht.

Mit Hochachtung!  
J. Walther, Pfarrvicar.

59.

Oberwil im S., 16. Oktober 1840.

An das Erz.-Dep.

Hochgeachteter, hochgeehrter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Da ich gestern durch Schreiben vom Tit. Schulcommissär Bitzius die Nachricht erhielt, daß meine Bestätigung für die Unterschule in Oberburg schon vor meiner Resignation ausgesprochen worden sei, so fühle ich mich verpflichtet, Ihnen Tit. kürzlich den Grund meines zweiten Examens anzugeben. Bekanntlich machte ich den 28. September mit noch einem zweiten Prätendenten das Examen auf die Unterschule in Oberburg, wo ich dann von der Tit. Schulcommission in den zweiten Vorschlag kam. Da ich aber als solcher nicht hoffen durfte, die Schule zu erhalten, so bewarb ich mich Donnerstag, den 1. October um die Schule in Herzogenbuchsee. Von hier aus wurde mir durch Schreiben vom Tit. Schulcommissair Walther der Vorschlag erst am 7. October eröffnet. Da ich aber, nach schon gemachtem Examen in Herzogenbuchsee, bloß durch Freundes Hand, also keineswegs aus Auftrag, vernommen hatte, ich sei in einem zweiten Vorschlage des Tit. Schulcommisairs Bitzius als der Erste bezeichnet, so dachte ich, es könnte mir möglicherweise auch noch diese Schule zufallen. Daher sprach ich in einem Schreiben vom 8. October die Resignation für diese Stelle aus. Mein endlicher Wunsch geht demnach dahin, daß Sie, Tit., mich für die Schule in Herzogenbuchsee bestätigen möchten.\*)

Mit Hochschätzung!  
Joseph Marti, Lehrer.

---

\* ) Joseph Marti trat aber, auf Ansuchen und Befehl von Schulkommissär A. Bitzius die Lehrstelle in Oberburg an, wo er sich später mit Anna Glanzmann, von Hasle, wohnhaft im Loch zu Oberburg, verheiratete.

An das Erz.-Dep.

**Ich bin so frei, folgenden Fall Ihnen einzuberichten und um Weisung zu fragen.**

Vorigen Jahres, wenn mir recht ist den letzten Tag Octobers oder den 1. Wintermonats wurde hier das Examen der Unterschule für Grünenmatt abgehalten, Johannes Berner provisorisch für ein Jahr erwählt und von Wohldenselben den 8. November für ebenso lange bestätigt. Dieser Bestätigung und dem Beginnen des Schulhaltens conform wurde dem Berner, der allerdings nicht den 1. November seine Schule begann, da er sich zu Ordnung seiner Angelegenheiten einige Tage Urlaub erbat, welche ihm gewährt wurden, obgleich die Ausschreibung auf den 1. November lautete, der Schein zum Bezug der Staatszulage ausgestellt; die Gemeinde aber bezahlte die Besoldung laut Quittung vom 1. November an.

Dieser Berner wollte in Grünenmatt wenigstens Unterlehrer bleiben, lieber aber Oberlehrer werden, daher ein äußerst gehässiger Streit in Grünenmatt. Die Schulcommission im Verein mit dem Gemeinderat ließ sich aber nicht irre machen, besonders da Berner sich als ungeschickt erwies, sein Wandel nicht erbaulich war, derselbe dem Schuldenmachen oblag, sondern suchte Ober- und Unterschule ausschreiben zu lassen, was auch gelang, da der Oberlehrer mit 30 L. befriedigt wurde.

Wie üblich und bräuchlich nahm die Schulcommission an, daß mit dem Anfang des Winterhalbjahrs, dem 1. Wintermonat, die Ledigwerdung der Schule eintreten, die neuen Lehrer einziehen und die Schulen beginnen sollen. Sie vernahm aber zu ihrem unangenehmen Befremden zwei Dinge: Daß das neue Schulhaus durch Schuld der Lehrer voll Wanzen sei, daß Berner sage, er gehe erst den 8., nach andern den 13. November fort, er wolle das Schulhaus auch ein ganzes Jahr nutzen, da er vom Departement für ein Jahr bestätigt sei.

Da die Reinigung des ganzen Schulhauses noch vorgenommen werden mußte, ehe die Schule angefangen werden konnte, so fand die Schulcommission Grund genug, an die beiden Lehrer das höfliche Ersuchen ergehen zu lassen, auf den 31. October das Haus zur Reinigung zu übergeben. Der Oberlehrer ließ es sich gefallen, Berner aber schlug

Recht dar. Die Schulcommission warf den unförmlichen Rechtsvorschlag auf die Seite und trug beim Gemeinderat darauf an, den Berner wie einen Mietsmann zu behandeln, der zur im Accord genannten Zeit ein Haus nicht räume. Da nun die Gemeinde vom 1. November 1839 an den Berner bezahlt, der Nichtbezug des Hauses eine Vergünstigung für Berner gewesen, so solle, wenn er nicht freiwillig gehe, den 1. November mit richterlicher Bewilligung das Haus geräumt werden. Der Gemeinderat pflichtete diesem Antrag bei, beauftragte einen Beamten mit dem Vollzug. Derselbe ging zum Regierungsstatthalter, von da zum Gerichtspräsident und wiederum zum andern u. s. w., und endlich wurde das beiliegende Schreiben geboren, und wenn Berner nicht zufällig eine Schule erhalten und am Donnerstag zufällig abgeholt worden wäre, so säße er noch in demselben.

Hochgeachtete Herren, ich bin daher so frei anzufragen: ob inskünftig die Gemeinden ihre Accorde durch Amtsnotarien schreiben, durch Gerichte sollen fertigen lassen, damit sie im Stande seien, rappelsüchtige Schulmeister dazu anzuhalten, daß sie nicht wochenlang 200 Schulkinder am Schulbesuch hemmen? Oder was hat eine Schulcommission in solchen Fällen vorzukehren? Ferner, Hochgeachtete Herren, meint Berner, ich müßte ihm die Bescheinigung für die Staatszulage für ein ganzes Jahr ausstellen. Im vorigen Jahr stellte ich sie ihm vom Antritt seiner Schule, den 8. oder 13. November aus, bis zum gleichen Datum begehrte er sie jetzt. Ich aber bin nicht der Meinung. Ich meine, sie gebühre ihm nicht länger, als er der Schule vorgestanden, also bis zum 1. November. Es läge ja darin ein Unsinn, wenn man die spät bestätigten provisorischen Lehrer noch ein neues Halbjahr anfangen ließe, wenn es nicht sein muß. Indessen hält er sich am Ausdruck «auf ein Jahr». Ich möchte daher auch um Weisung fragen, sonst riskiere ich eine Citation vor den Richter. Ich möchte bei diesem Anlaß auch fragen, ob das denn eigentlich ziemlich sei, daß jeder abgehende Lehrer anfangs oder mitten im Quartal diese Bescheinigung fordern könne, oder ob eigentlich nicht angenommen sei, daß der Staat seine Besoldung nur des Ends des Quartals ausrichte? Sie verzeihen, Hochgeachtete Herren, diese vielen Einfragen; allein heutzutage verliert man in solchen Dingen den eigenen Verstand und ist notgedrungen, denselben da zu suchen, wo er von Staatswegen zu finden ist.

An das Erz.-Dep.

In folgender Angelegenheit um Weisung zu bitten nehme ich die ehrerbietige Freiheit.

Peter Pärli war früher Lehrer zu Grünenmatt, Gde. Lützelflüh; dort fand man für gut, ihn wegen Hang zum Trunk und dabei sich immer ergebender Streitsucht zu entfernen.

Er meldete sich für die Schule zu Hasle, und wurde dort gegen meine Warnung angenommen, weil die Gemeinde nur zwischen ihm und der Vermehrung des Lohns die Wahl hatte, und die Nebenviertel Hasle weit lieber einen schlechten Schulmeister gönnten, als einem guten Schulmeister mehr Lohn. Das brachte ich noch zu Wege, daß sie sich von ihm einen förmlichen Revers ausstellen ließen, worin er versprach, auf den einfachen Wunsch der Schulcommision alsbald zu resignieren. Der Mann besserte sich nicht und wurde im verflossenen Jahre durch einen Kuh- und einen Roßhandel in der ganzen Gegend berühmt. Er verkaufte eine Kuh um 9 Neuthaler statt um 9 Dublonen, weil er den Unterschied zwischen beiden Sorten nicht mehr kannte, und kaufte kurz darauf ein Roß ungschauet, das auf kein Bein mehr stehen konnte, beides unter großem öffentlichen Spektakel.

Obschon die Sache mir nicht angezeigt wurde, beschied ich ihn dennoch und hatte gute Lust ihn einzustellen. Allein er hielt sehr an, sprach von seiner großen Familie und versprach, so bald er auf eine Pension hoffen dürfe, im nächsten Herbst oder Frühjahr zu resignieren. Unterdessen trieb er seine Sucht fort, nur etwas geheimer, aber die Sache geht so weit, daß seine Kinder ihn oft anbinden müssen, daß er nur Branntwein-Peter heißt, und nach Aussage von Kindern in der Schule oft betrunken sein soll. Letzten Herbst schrieb ich Wohldenselben seiner Pension wegen, ohne jedoch seinen Namen zu nennen, erhielt nicht ungünstigen Bescheid, allein der Schulmeister, nachdem der erste Scandal vorbei war, hatte nun keine Lust mehr und hielt mich mit allerlei Ausreden zum besten.

Daraufhin sprach ich mit den Mitgliedern der Schulcommission von Hasle und bat sie, ihren Revers gelten zu machen. Sie gaben mir alle vollkommen Recht und versprachens auf das Frühjahr. Als das Frühjahr kam, wollte aus dem Hasleviertel keiner den Anfang machen aus Furcht, seine Kinder müßten es einstweilen entgelten, und aus den

andern Vierteln will es auch keiner, weil ihnen dieser Schulmeister ganz recht ist, weil, solange der da ist, von keiner Schulverbesserung die Rede ist. Wenn ich jetzt so ohne besondern Anlaß von mir einschreite, so riskiere ich, daß die Schulcommission von Hasle auf des Lehrers Seite tritt, wenigstens durch eine gewisse Passivität ihn unterstützt, wenn schon jedes Mitglied zugeben muß, nicht nur, daß er das Laster in sehr hohem Grade an sich trage, sondern auch, daß die Schule in sehr schlechtem Zustande sei.

Meiner Ueberzeugung gemäß sollte da eingeschritten werden; denn die Schule leidet großen Schaden; indessen möchte ich ehrerbietig um Weisung bitten, ob und wie es geschehen solle? Am kürzesten und sichersten würde das Ziel erreicht werden, wenn Wohldieselben dem Schulmeister eröffnen ließen, daß er entweder in 14 Tagen resignieren solle, oder aber eine nähere Untersuchung gewärtigen müsse, welche Zückung seines Patents zur Folge haben könnte. Man könnte auch von der Schulcommission Hasle einen gründlichen, umfassenden Bericht über Lehrer und Schule zu Hasle fordern, und wenn es in ernsten Ausdrücken von Ihnen aus geschehen würde, so glaube ich, es wäre auch möglich, daß dieselbe mit der Wahrheit ausrückte.

Hochgeachtete Herren, ich bitte um Entschuldigung, daß ich nicht früher ernstlich aufgetreten bin und die Sache ihnen anhängig gemacht habe. Allein einerseits haben wir die Weisung, zuerst alle andern Mittel zu versuchen, ehe wir uns an Sie wenden, anderseits hat es immer etwas Schweres, Unheimliches, gegen die Existenz eines Menschen aufzutreten, auch wenn er dadurch nicht direct ins Elend kommen sollte, was bei Pärli auch nicht der Fall wäre, da er Vermögen hat und seine Familie zumeist erwachsen ist.

62.

Lützelflüh, 3. Januar 1842.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Mit tiefer Betrübnis sende ich Ihnen die Beilage und stelle den unglücklichen Fall Ihrem Urteile unter.

Der Sachverhalt ist weit scheußlicher als sich ausdrücken läßt. Es wird kaum ein Knabe sein, der nicht mißbraucht worden ist seit mehr als zwei Jahren. Die Sache war so arg, daß man den Schulbuben öffentlich nachrief, ob sie gehen wollten den Schulmeister zu melken . . . . Die Sache lag so offen, das Bekenntnis des Schuldigen, der sein Laster schon in der Schule zu Rychigen, damals aber mit Mädchen getrieben

haben soll, war so genügend, daß ich von jeder Untersuchung mit den unglücklichen Knaben, von denen einige bereits unterwiesen sind, abstand. Sie schien mir nicht nur unnötig, sondern auch in mehr als einer Beziehung für die Knaben verderblich ..... Man ist von allen Seiten hinter der katholischen Geistlichkeit her, zählt den Klöstern Greuel auf, und wendet eine Logik an, die scharfe Consequenzen zur Hand gibt.

Hochgeachtete Herren, wenn nun jemand die Lanze umzukehren wüßte, so würde sie bei solchen so häufig werdenden Gründen zu einer furchtbaren Waffe gegen die reformierte Schule des Kantons Bern werden.

Hochgeachtete Herren! Welche Freude würde darüber entstehen im katholischen Lager, dessen Vorposten mitten unter uns stehen, denen wir selbst mutwillig Tür und Riegel öffnen.

63.

Lützelflüh, 6. März 1842.

An den Gemeinderat von Oberburg.

Sie kennen die Erledigung der Schule im Lauterbach und ihre Ursachen. Da ihre Ausschreibung bald nötig wird, so denke ich, werde sie auf [dem] Fuße ausgeschrieben werden sollen, über welchen die Gemeinde Oberburg und Lützelflüh übereingekommen sind. Später können dann immerhin die Localveränderungen, welche nötig befunden werden sollten, vorgenommen werden.

Um jedoch des völligen Einverständnisses sicher zu sein und späteren Reclamationen vorzubeugen, bin ich so frei anzufragen, und bitte um baldige Antwort.

Mit Hochschätzung!

Der Schulcommissär: Alb. Bitzius.

64.

Lützelflüh, 17. Dezember 1842.

An das Erz.-Dep.

Daß ich erst jetzt auf die in Folge der Inspection erhaltenen Aufträge berichte, ist teilweise nicht meine Schuld.

Vor allem aus setzten mich einige Rügen, welche ich in Beziehung auf einzelne Schulen machen sollte, in Verlegenheit. Nicht daß diese

Rügen nicht begründet gewesen wären, aber, sie beschlugen nicht bloß diese, sondern die meisten oder alle Schulen. So sollte ich einzig Schuppen anweisen, die Bußen in den zu errichtenden Schulfond zu legen und nicht in den Gemeindeseckel. Der gleiche Uebelstand ist aber in allen drei Gemeinden Oberburg, Hasle, Rüegsau der gleiche, ja am letzten Orte hatte schon früher Hr. Pfarrer Lüthi \*) sehr unangenehme Auftritte. Ich sollte ferner wegen mangelnden Lehrmitteln, der Beförderung von einer Klasse zur andern einzelne Gemeinden mahnen. Diese beiden Dinge finden sich aber fast durchgängig in allen Schulen.

Ich scheute mich aus manchem Grunde, meine Wahrnehmungen direkt vor Wohldieselben zu bringen, und war anfangs willens auszurichten, was mir aufgetragen wurde. Ich sah aber, daß ich dadurch, daß an Einzelnen gerügt würde, was alle verschuldet, nicht nur bei den Getadelten Unwillen erregen, sondern die Inspektion in groben Mißkredit bringen würde, was sie durchaus nicht verdient. Aber nach der gegebenen Instruktion kann die Inspektion nicht anders ausfallen, da es in der Willkür oder im Bildungsgrade jedes Präsidenten liegt, zu antworten wie er will; und ist der Präsident noch dazu unter einer Decke mit dem Schulmeister, was an sehr vielen Orten der Fall sein wird, da der Präsident eine bleibende, der Inspektor aber eine vorübergehende Person ist, so müßte der Inspektor mehr als menschliche Gaben haben, wenn er über die Unrichtigkeit der erhaltenen Antworten kommen sollte. Uebrigens besteht ein Hauptwitz darin, daß man die Fragen nicht zu verstehn scheint und den Gemeindeseckel Schulfond nennt, weil aus demselben die Schulmeister bezahlt, die Bauten bestritten werden.

Ich entschloß mich endlich, den Herrn Inspektor um Rat zu fragen. Derselbe antwortete mir, der sicherste und kürzeste Weg und der, welcher Wohldieselben sicher auch der rechte sei, sei, was einzeln nur gerügt worden, allen Schulen mitzuteilen, auf die es passe. Ich zögerte dennoch einige Zeit, diesem Rate Folge zu geben, da auf diese Weise das vor Ihnen liegende Bild anders sei, als die Wirklichkeit es gebe, und allfällige Tabellen unrichtig. In Betrachtung jedoch, daß, was hier geschehen, an hundert andern Orten der Fall sein werde, eine daherige Revision nicht nur unzulässig, sondern jedenfalls auch

---

\*) Ludwig Lüthi, geb. 1796, 1821 Helfer in Zäziwil, 1824 Pfarrer in Schangnau, 1824—1844 in Rüegsau, 1844 in Rüti bei Büren, † 1854.

**lückenhaft, so entschloß ich mich endlich, doch dem Rate Folge zu geben und zwar in folgender Form.**

Es traten in Beziehung auf die Schulen drei Hauptübel hervor: Mangel an Lehrmitteln, an Schulfond und gehörige Klassifikation der Kinder; auf diese drei Dinge machte ich alle Gemeinden aufmerksam mit Ausnahme von Lützelflüh, welches einen Schulfond besitzt, welcher auf 700 L. angestiegen ist. Bei jeder Gemeinde brachte ich die nötigen Modifikationen an, rügte hier oder dort beim Schulfond den Mangel an Büßer, bei der Klassification die Unzweckmäßigkeit der meisten Unterrichtspläne usw. Beiläufig bemerkte, paßte von einem Dutzend Unterrichtsplänen, welche ich erhalten, auch nicht ein einziger auf die betreffende Schule. Auf diese Weise brachte ich die einzelnen Rügen, welche ich erteilen sollte, unter, und werde darauf achten, daß sie nicht unbeachtet bleiben. Die bereits erhaltene Antwort von Lützelflüh lege ich bei.

Obgleich ich eigenmächtig diesen Weg eingeschlagen, wenn auch auf Rat Ihres Delegierten, so glaubte ich doch hinten drein, Wohldenselben davon Kenntnis geben zu sollen.

Die Rügen, welche ich einzelnen Lehrern zu geben hatte, ließ ich nicht, wie es allerdings bequemer gewesen wäre, durch die Schulcommissionen gehen, oder schickte sie ihnen im offenen Schreiben durch Buben zu, sondern ich machte ihnen dieselben persönlich bei Gelegenheit von Schulbesuchen, wo ich des Weitern darüber eintreten konnte. Ich fürchte aber, die meisten seien nicht in dem Sinne aufgenommen worden, der allein sie fruchtbar machen kann.

Ueber zwei Dinge, deren Auslassung Sie verwundert, möchte ich ehrbietig Auskunft geben, ehe ich einschreite.

Sie verwundern sich, daß in allen Schulen so wenig Bibelsprüche auswendig gelernt werden. Dies hat seinen mehrfachen Grund. Leider hat viele Lehrer der Wind angeblasen, daß Auswendiglernen eine Torheit sei; sie ließen es lieber ganz aus, und was sie tun, geschieht gezwungen und auf Befehl. Zweitens fehlte es an einem allgemein verbreiteten Büchlein, welches eine zweckmäßige Auswahl enthält, und wenn es schon da wäre, so kaufen es die Eltern doch nicht, wenn nicht irgend woher ein bestimmter Befehl dazu da ist. Mit dem Bücherkaufen geht es überhaupt je länger je trauriger; es gibt Kinder, welche weder Bücher in die Schule bringen, noch deren daheim haben, und trotz allem Mahnen will niemand einschreiten. Dann muß ich be-

merken, daß Bibelstellen allenthalben auswendig gelernt werden, teils im Fragenbuch, teils in den Unterweisungen auf Befehl der Pfarrer. Ueber die Auslassung des Anschauungsunterrichts in zwei von Seminaristen geleiteten Schulen wundern Sie sich.

Hochgeachtete Herren! Ich bin leider kein Pädagog, darum irre ich wahrscheinlich, wenn ich meine, Kindern im gewissen Alter solle jeder Gegenstand zu einer gewissen Anschauung gebracht werden, so daß also der eigentliche und wahre Anschauungsunterricht nicht ein Fach, sondern die Form wäre, in welcher die Lehrgegenstände den Kindern vorgeführt werden sollten. Nun ist hie und da der Anschauungsunterricht ein Fach. Fragen Wohldieselben aber z. B. Herrn Inspektor Farschon \*), ob derselbe gewöhnlich so gegeben werde, daß man denselben einführen möchte, wo er fehlt. Ich enthalte mich jedes Urteils darüber. Das aber muß ich doch bemerken, daß er jedenfalls durch den Lehrer selbst gegeben werden muß, wenn er irgendwie erträglich werden soll. Nun ist aber eben das die große Schwierigkeit, daß der Lehrer seine Zeit zweckmäßig einteilen kann, oder einen Organismus einrichten, daß zwei Drittelteile einer Schule von selbst laufen, während er den einen persönlich leitet. Je mehr Fächer er persönlich führen muß, um so weniger vermag er seiner Schule vorzustehen. Die beiden Schulen, in denen der Anschauungsunterricht ausgelassen ist, bestehen aus ungefähr 100 Kindern jede, und beide Lehrer gehören unter diejenigen, denen es schwer wird, Kinder zu betätigen, ohne persönlich bei ihnen zu sein. Endlich, Hochgeachtete Herren, soll ich über zwei Sachen Bericht erstatten.

1. Ueber die Notwendigkeit von Schulhausbauten zu Rüegsau und Rüegsbach und die Errichtung neuer Lehrstellen. Ich weiß wahrhaftig nichts zu sagen, als daß die Notwendigkeit alle Jahre dringender wird und der Wille der Gemeinden nicht besser. Ungezwungen wird da so bald nichts gemacht. Und doch möchte ich nicht zum Zwingen raten einstweilen; denn nichts erbittert Gemeinden mehr, als Schulen errichten zu müssen und am Ende keinen Lehrer dafür erhalten zu können.

2. Ich soll ferner berichten über die Leistungen des Oberlehrers zu Oberburg und die Zweckmäßigkeit seiner Abberufung. Mit dem Bericht der Inspektoren bin ich durchaus einverstanden und daß nicht geleistet werde, was geleistet werden sollte, habe ich dem Lehrer selbst

---

\*) Ueber Farschon vergleiche unten S. 92—94.

gesagt mehr als einmal. Nun ist aber überhaupt ein böser Geist unter den Lehrern der Gemeinde Oberburg aus Gründen, die nicht hierher gehören. Dann ist Affolter von den berühmten Lehrern einer, die von sich glauben machen, es gebe auf Erden keine mehr so. Das bemerken sie durch ein gewisses mysteriöses Wesen und einen sorgfältigen Takt, wo sie reden, wo sie schweigen und nur das weise Haupt schütteln sollen, und zugleich ist er das demütige Factotum aller Matadoren der Gemeinde. Seine Abberufung würde daher einen sehr üblen Eindruck in der Gemeinde machen und bösen Willen gegen die Schule und namentlich, wenn sich kein besserer Lehrer finden würde, ihn zu ersetzen. Ich ließ mich daher zu einem Schritte verleiten, der mir nicht aufgetragen war: ich beschied ihn zu mir. Er fiel wie vom Himmel herab und augenscheinlich war es mir, daß er allen meinen Zusprüchen nicht geglaubt hätte. Er erklärte, sich nicht fassen zu können und forderte Bedenkzeit. Heute war er bei mir und brachte Unterrichtsplan und das Resultat seines Nachdenkens, daß er versuchen wolle, bis zum nächsten Examen besser zu machen und es dann auf ein Zeugnis wolle abkommen lassen. Auf die Frage, welches Examen und von wem ein Zeugnis? antwortete er: das übliche Examen und das Zeugnis der Schulcommission. Die Herren Lehrer in Oberburg nötigen nämlich die Schulcommission zu einem alljährlichen Zeugnis nach gehaltenem Examen und wissen die gute Schulcommission so zu stimmen, daß prächtige Zeugnisse erkannt werden. Und als der arme Vicar, der Leidens genug hat, sie nicht ausstellte nach der Lehrer Sinn, weil er sich und die Commission nicht blamieren wollte gegenüber der Inspection, drohte noch jüngst ein Lehrer vor mir, sie wollten es noch einmal mit dem Vicari probieren, er hätte ihnen falsche Zeugnisse gemacht, d. h. nicht solche, wie sie verdient hätten. Ich verdeutete nun dem Lehrer Affolter, was ich auf solchen Examen und Zeugnissen hätte, und daß ganz sicher sein Bleiben von etwas anderem abhangen werde. Ich möchte nun ehrerbietig darauf antragen, dem Lehrer Affolter über Willen und Leistungen sehr scharfe Lehren zu erteilen, ihm aber zum definitiven Entscheid Frist zu geben bis Ostern 1844. Vielleicht ändert sich bis dahin noch Manches und möglicher Weise auch der Lehrer Affolter, und nicht zu vergessen ist, daß er 8 unerzogene Kinder hat.

Hochgeachtete Herren! ich entschuldige meine Weitläufigkeit, so wie die genommenen Freiheiten und verharre mit vollkommener Hochachtung!